

Der Sozialismus in Frankreich.

Von

Léon de Seilhac.

(Paris).

Die gewerkschaftliche Bethätigung nahm in Frankreich in den letzten Jahren des Kaiserreichs wieder einen Aufschwung. Eine „Chambre fédérale“ wurde von der Regierung stillschweigend geduldet in dem ersichtlichen Bestreben, sie für sich zu gewinnen. Durch die Macht der Ereignisse wurde sie aber aufgelöst, und die Internationale, deren Propaganda durch den Krieg der weiteste Spielraum gelassen war, feierte unter den Arbeitern Triumphe.

Nach der Kommune kam die Bewegung schwer wieder in Gang, da mit einem Mal gegen Ende des Jahres 1871 ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften dem herrschenden Arbeitsmangel folgte, ohne dass dadurch eine Erhöhung der Löhne eingetreten wäre. Die Beschwerden der Einzelnen genügten eben nicht, um ihre Erhöhung durchzusetzen. Die ängstliche Zurückhaltung des Volkes in dieser Zeit ist charakteristisch. Obgleich korporative Verbände nicht verboten waren, wagte es doch Niemand, die Verantwortung zu übernehmen.

Barberet versuchte zuerst eine Reform der Syndikalkammern¹⁾ herbeizuführen. Sein Ziel war es, den Streikgelisten entgegenzuwirken. Denn da die Streiks die Untergrabung der kaiserlichen Autorität mit herbeigeführt hatten, wollte er nicht, dass sie sich nun gegen die Republik richteten. Seine Gegner waren sowohl die „Radikalen“ wie die „vorsichtigen Leute“, die es unter jeder Regierung mit der Angst zu thun haben. Die Radikalen waren die Flüchtlinge der Kommune im Auslande; sie stellten der Syndikalbewegung eine Aufgabe, die absolut nicht mit den thatsächlichen Verhältnissen im Einklang stand. Die Behörde schöpfte daraus Verdacht und verbot den Syndikaten die gemeinsamen Beratungen. Dieses Verbot kam den Radikalen sehr gelegen, denn sie benutzten es, um eine ganze Zahl von Arbeitern der gemässigten Syndikalbewegung abspenstig zu machen.

1873 sollte die Neuwahl der Hälfte des Schiedsgerichts stattfinden. Bis dahin hatten sich die Arbeiter von dieser Frage ferngehalten, und von mehr als 500 eingeschriebenen Wählern hatten manche Mitglieder des Schiedsgerichts nur drei Stimmen bekommen. Die Vertreter der Arbeiter waren immer Werkführer und als solche in Abhängigkeit von den Arbeit-

¹⁾ Anm. des Uebersetzers: „Syndikal“ ist überall unübersetzt gelassen, da unsere Begriffe „gewerkschaftlich“ und „genossenschaftlich“ sich nicht vollständig damit decken.

geberrn. Die unentgeltliche Uebernahme der Aemter lockte die Arbeiter durchaus nicht. Noch dazu war die Ernennung der Präsidenten, Vicepräsidenten und Sekretairs durch das Staatsoberhaupt ein unerhörtes Privileg. Den 30 Syndikalkammern, die in Paris existirten, war es zu verdanken, dass diesmal die von den Arbeitern gewählten Vertreter wirklich Arbeiter waren, und dass Jeder von ihnen eine Entschädigung von 10 Francs für die Sitzung, an der er theilnahm, erhielt.

Das war ein erster Erfolg, aber noch fehlte den Syndikalkammern der Charakter einer gesetzlichen Macht. Doch benutzten sie diesen ersten Erfolg, um ein Programm zu veröffentlichen, in dem vor einem Streik als einer gefährlichen Waffe gewarnt wurde. Die Beiträge sollten nur zu dem Ankauf von Arbeitsmaterial, von Rohstoffen und Werkzeugen verwandt werden, die zur Produktion gebraucht wurden.

Bei Gelegenheit der Weltausstellungen in Wien (1873) und in Philadelphia (1876), tauchte unter den französischen Arbeitern der Gedanke auf, Vertreter hinzuschicken, und dies wurde nun der Anlass, auch an die Abhaltung von Kongressen zu denken. Für die Wiener Ausstellung verlangte Tolain von der Nationalversammlung eine Summe von 100 000 Francs. Die staatliche Unterstützung wurde verweigert, und so musste man sich zu Listensammlungen entschliessen, in die innerhalb dreier Monate 80 000 Francs gezeichnet wurden. Für die Ausstellung in Philadelphia bewilligte die liberaler gesinnte Deputirtenkammer 50 000 Frs., dazu kamen noch ebenfalls 50 000 Francs, die der Stadtrath von Paris beisteuerte.

Die Organisation dieser beiden Delegationen war das Werk der damals genossenschaftlichen und sehr gemässigten Syndikalkammern, deren reine kooperative Tendenz von den politischen Flüchtlingen in London, Genf und Brüssel heftig bekämpft wurde. Noch viel schärfere Angriffe richteten sich gegen die korporativen Kongresse in Paris (1876) und in Lyon (1878). Hier drehten sich die Verhandlungen ausschliesslich um die unmittelbare Verbesserung des Looses der Arbeiter. Die Veranstalter der Kongresse wollten es „um jeden Preis vermeiden, dass die Politiker den Leuten die Köpfe verdrehten und den Kongress als geeigneten Boden für Wahloperationen oder irgendwelche politische Zwecke benutzten.“ Ein Paragraph des Reglements betonte ausdrücklich, dass, „um Missbräuchen vorzubeugen, Niemand das Wort ergreifen dürfe, wenn er nicht Arbeiter und nicht von seiner Syndikalkammer beauftragt ist“. Ein unnützer Wortschwall ist hier nicht am Platze, meinte der Präsident des Kongresses, Herr Chabert, sondern unsere Diskussionen müssen praktische Resultate für die soziale Frage und die Verbesserung des Looses der Arbeiterklasse erzielen.

Das grösste Interesse fand die Frage nach dem Gesetz über die Syndikate. Auch alle anderen Fragen, die auf der Tagesordnung standen, waren rein korporativer Natur. Der heftige Protest der Kommunisten Londons gegen diese ersten Kongresse findet sich in einer kleinen, anonym erschienenen Broschüre: „Die Syndikate und ihre Kongresse“, zusammengefasst.

Der Arbeiterkongress, heisst es da, hat seine Sitzungen beendet, wie er sie begonnen hat, mitten unter ehrsamem Bourgeois. Die Organe der

Rechten wie der Linken wetteifern in Lobsprüchen. Die reaktionäre Presse des Auslandes stimmt in den Lobgesang mit ein und proklamirt, dass die Aera der Revolutionen in Frankreich vorüber ist.

In der Stadt der Revolution, fünf Jahre nach dem Kampf der Kommune, auf dem Schlachtfelde der Blutbäder, angesichts des Zuchthauses von Nounécá angesichts der überfüllten Gefängnisse, scheint es ganz ungeheuerlich, dass sich Menschen finden konnten, die es wagen, sich als Vertreter des Proletariats hinzustellen und dann in seinem Namen der Bourgeoisie eine Ehrenerklärung abgeben, die Revolution abschwören, die Kommune verleugnen.

„Unter dem begünstigenden Schutz der bonapartistischen Kriegsräthe . . . , da haben sich die Syndikate einzunisten versucht in dem revolutionären Paris, das sie vergeblich herabzuziehen sich bemühen. Sie huldigen den Gesetzen, „die sie selbst dann respektiren, wenn sie der Gerechtigkeit durchaus nicht entsprechen.“

* * *

Der dritte Kongress, der in Marseille im Oktober 1879 zusammentrat, war weniger gemässigt. Er nannte sich ganz offen „Sozialistischer Arbeiterkongress“ und bekannte sich zu der Theorie des Kollektivismus. Die Erklärung dieses plötzlichen Umschwungs liegt in dem Auftreten eines Mannes von aussergewöhnlicher Thatkraft und Intelligenz. Er war geschickt genug, sich im vorhergehenden Jahr durch die Organisation eines von der Regierung verbotenen Kongresses, bei Gelegenheit der Weltausstellung von 1878, eine Anklage zuzuziehen, und hatte es dabei verstanden, die Anklagebank zu einer Tribüne, einem Piedestal zu machen. Dieser Mann, bis dahin noch unbekannt, ein einfacher Redakteur an den „Droits de l'homme“ in Montpellier, der in Paris von seinem ehemaligen Mitarbeiter Yves Guyot aufgenommen war, ist der Organisator der sozialistischen Partei in Frankreich geworden. Seine Name ist Jules Guesde. Freilich sollte sich dieser völlig selbständig und rücksichtslos vorgehende Kämpfer bald von einem Theil der Anhänger verlassen sehen, die er unter seinem Banner zu vereinen gewusst hatte.

Der Kongress von Marseille theilte Frankreich in sechs Bezirke: Paris oder Zentrum, Lyon oder Osten, Marseille oder Süden, Bordeaux oder Westen, Lille oder Norden, Algier oder Algerien, und proklamirte die Uebernahme aller Produktionsmittel in Kollektivbesitz.

Das Resultat des Kongresses war, dass man den Kollektivismus angenommen hatte, wie Einige sagen, durch unehrliche Manöver und erkaufte Stimmen, nach Andern dagegen durch eine erhebliche Majorität. Wie dem auch sei, die Spaltung in kollektivistische Syndikate und reformistische war eine Thatsache.

Im folgenden Jahr sollte der Arbeiterkongress in Havre stattfinden. Eine vorbereitende Zusammenkunft in Paris, die den Namen eines Bezirkskongresses führte, begann mit den Feindseligkeiten gegen die gemässigten Syndikate. Man hatte diese in Verdacht, mit der Regierung in Verbindung zu stehen und gab ihnen den Spitznamen der Barberetisten (Barberet, der heute Bureauchef des Ministeriums des Innern ist, war damals ihr Führer).

In Havre trafen sich beide Parteien, beinahe in gleicher Zahl: 55 Kollektivisten gegen 57 doktrinäre Reformer. Die beiden Kongresse wurden

abgehalten; aber auf den gemässigten folgten nur noch zwei weitere, während der andere, der revolutionäre Kongress nur der erste jener langen Reihe von Kongressen ist, die ein eingehendes Studium verdienen.

* * *

Jules Guesde war der Führer der revolutionären Partei. Die ehemaligen Kämpfer der Kommune, die früheren Führer der Internationale, waren bei ihrer Rückkehr oder aus der Verbannung aus Kaledonien sehr erstaunt über diesen neugewonnenen Vorkämpfer. Er erschien ihnen zuerst als ein Eindringling, dann wurde er ihnen unbequem, und sie versuchten, ihm seine Anhängerschaft, die Syndikate, zu entreissen, wie er selbst sie den Barberetisten abspenstig gemacht hatte. Aber seine Partei war stark und der Kampf lang. Guesde leitete eine Zeitung, die „Egalité“. Sein früherer Freund in Montpellier, Paul Brousse, gründete den „Prolétaire,“ und die Beziehungen der beiden Blätter waren nicht immer sehr höflich. Der Prolétaire wurde als offizielles Organ der Arbeiterpartei anerkannt. Guesde hatte sein Programm von Marx und Engels in London schreiben lassen, und mit der heiligen Scheu und Ehrfurcht eines Moses verkündet, der seinem Volk die Tafeln des Gesetzes überweist. Da trat Joffrin in Montmartre mit einem Programm hervor, das von diesem wesentlich verschieden war. Guesde beantragte, den Komitees von Montmartre einen Verweis zu ertheilen, weil sie eine solche Schmach geduldet hätten: man lachte ihn aus. Joffrin war in seiner Partei sehr beliebt. Seine Arbeitskameraden vertrauten ihm, weil er selbst Handarbeiter war. Guesde aber war ein Bürgerlicher, dessen Rücksichtslosigkeit und Selbstherrlichkeit sie absties, dem sie nicht recht trauten, während sie ihn doch wegen seiner unbestreitbaren Begabung beneideten.

Man beschloss, seinem persönlichen Einfluss durch die Gründung eines „Comité national“ entgegenzuwirken, das aus fünf Delegirten gebildet werden sollte, die von jeder Bezirksorganisation gewählt und jederzeit abberufen werden konnten. Ausser den fünf Delegirten der „Fédération du Nord“: Bazin, Gabriel Deville, Gordrat, Jules Guesde und Josselin, waren die Vertreter der fünf anderen Bundesbezirke in der Hand von Brousse, der also von 30 Stimmen über 25 verfügte.

Alles schien sich noch dazu gegen Guesde zu verschwören. Das Programm, das er sich so pompös aus London geholt hatte, hatte auf die Wahlen von 1881 nur ungünstig gewirkt. In ganz Frankreich zählte die Arbeiterpartei kaum 60 000 Stimmen.

Die Trennung in französische Marxisten, deren Papst zu sein Jules Guesde beanspruchte, und in Possibilisten mit Brousse und Joffrin an der Spitze stand also nahe bevor. Auf dem Kongress in Saint-Etienne (September 1882) wurden gegen Guesde, Lafargue, Bazin, Massard, Deville und Fréjac Anklagen erhoben. Sie mussten der unverhüllten Feindseligkeit zahlreicher Kongressmitglieder weichen und gingen mit den Delegirten von 32 Gruppen nach Roanne (335 Gruppen waren in Saint-Etienne vertreten.) Selbst die 41 Gruppen der Fédération du Nord zogen sich von ihnen zurück und lehnten es ab, in dem Konflikt Partei zu ergreifen.

Man erhob gegen die Guesdisten den Vorwurf, sie hätten versucht, die Partei ins Lächerliche zu ziehen, indem sie ihr den bizarren Spitznamen

„possibilistisch“ gäben, weil Brousse in seiner Zeitung den weisen Anspruch gethan hatte: „Wir verlangen, dass man etwas thue, was möglich ist, und dass die Revolutionäre der Phrase Revolutionäre der That werden.“ Sie hatten sogar die Lebensfähigkeit der Partei anzuzweifeln gewagt, und Lafargue schrieb von Guesde: „Die Partei hat nur noch eine Stütze, und diese ersetzt Vier.“ Er hatte Guesde als den erwarteten Messias hingestellt: „Besser als Lassalle ist er geeignet, die Partei zu „schaffen“ . . . Lassalle war degenerirt.“ Guesde selbst hatte noch dazu früher die Hinrichtung der Geisseln getadelt, den „braven Soldaten, die sich schlagen können, aber nicht meuchlings morden,“ Anerkennung gezollt und den „grossmüthigen Chaudey mit seiner Herzengüte und seiner unveränderlichen republikanischen Gesinnung“ bedauert. Man kann sich vorstellen, wie scharf diese Verirrungen verurtheilt wurden.

Unter der Leitung von Brousse änderte die revolutionäre sozialistische Arbeiterpartei ihren Titel und nahm grosse Ausdehnung an. Diese Verleugnung des Titels, der in „Fédération des travailleurs socialistes“ umgeändert wurde, veranlasste nun die ausgeschlossenen Guesdisten zu den heftigsten Angriffen: Die Possibilisten, so schrieb 1883 J. Dornay von Sainte-Pélagie aus, können weder den revolutionären Kollektivismus überwinden, noch die Arbeiterpartei ersticken, und deshalb geben sie jetzt Programm und Titel einfach auf. Ihre Feigheit ist beispiellos, und kein Titel passt für sie besser, als der: Fédération des lâcheurs socialistes de France, den Guesde und Lafargue für sie gefunden haben.

Uebrigens begegnete man auch Brousse bald mit Misstrauen. — Er war ein Bourgeois, ein Gebildeter. Er schien die Partei in politische Bahnen lenken zu wollen und den wirthschaftlichen Kampf zu sehr zu vernachlässigen. Man beschuldigte ihn, dass er die ökonomische und politische Bewegung in der Provinz aufgebe, um seine ganze Propaganda auf Paris zu konzentriren. Der Kongress von Paris (September 1883) hatte folgende Klausel aus dem Programm entfernt: „Gemeinde-Deputirte und Rätthe sind von dem Comité national ausgeschlossen.“ Das kennzeichnete deutlich genug die Absichten der Parteiführer, aus ihrem Einfluss für die Befriedigung ihres politischen Ehrgeizes Nutzen zu ziehen.

Die Gemeinderathswahlen von 1887 waren nun freilich ein Triumph für die Partei. Neun wurden in dem Gemeinderath gewählt: Joffrin in Clignancourt, Chabert in Combat, Brousse in les Epinettes, Lavy in la Goutte d'Or, Poulard im Pont-de-Flaudre, Réties in Saint-Fargeau, Faillet im l'Hôpital-Saint-Louis, Simon Soëns in Croulebarbe, Dumay in Belleville.

Infolge der Beseitigung von Paragraph 21 konnten diese neuen Mitglieder des Gemeinderathes die Leitung der Partei in den Händen behalten. Was nützte der Protest der Syndikate gegen die ganz ausgesprochene Bevorzugung des politischen Programms —, die Diktatur, die man durch den Ausschluss von Guesde hatte vermeiden und durch die Konstituierung eines gewählten Komitees für immer unmöglich machen wollen, war nun von Brousse und Lavy doch eingeführt. Joffrin, dem die Arbeiter grosse Sympathie entgegenbrachten, starb, gerade als seine Vermittelung für seinen Freund Broussé nothwendig gewesen wäre.

Der Boulangismus hatte die politischen Vertreter des Sozialismus zu empörenden Kompromissen getrieben: kurz, es wurde der Beschluss gefasst, den Einfluss der Politiker zu brechen.

Deshalb schlug man vor, dem Paragraph 9 des Programms eine andere Fassung zu geben. Dieser Paragraph stellte den Gewählten unter die Kontrolle seines Wahlkomitees und bestimmte, dass eine eventuelle Niederlegung des Amtes, zu der der Kandidat im Voraus schriftlich seine Zustimmung geben müsste, nur mit der Zustimmung der Majorität der Wähler dem Seineprälekten oder dem Präsidenten der Kammer mitgeteilt werden könne. — Nun sollte den Bezirksvertretungen selbst das Recht zuerkannt werden, die Gewählten zurückzuberufen.

Das bedeutete die augenblickliche Zurückberufung der missliebigen, ehrgeizigen Politiker, die, anstatt sich um die Parteiangelegenheiten zu kümmern, nur an die Befestigung ihrer eigenen kleinen Wahlburgen gedacht hatten. Für Andere, die strikte Feindseligkeit noch nicht zu fürchten brauchten, wäre diese Bestimmung nur ein Demoklesschwert gewesen. Es war aber vortheilhafter für sie, von der Gutmüthigkeit ihrer Wähler abhängig zu sein als von der Laune ihrer Kollegen.

Um diesem Schlag zu entgehen, proklamierte das Comité national, das sich so ziemlich ausschliesslich aus der Redaktion des *Proletaire*, also aus Freunden von Brousse zusammensetzte, aus eigener Initiative die Abhaltung eines nationalen Kongresses in Châtelleraut für den Oktober 1890. Das war ein Verstoss gegen das Reglement. Jedem nationalen Kongress musste ein solcher der Bezirke vorausgehen, der Zeit und Ort des nationalen zu bestimmen hatte. Ausserdem musste die Einberufung einen Monat vorher stattfinden, nicht, wie es hier geschehen war, acht Tage vorher. Eine Ueberrumpelung war also augenscheinlich beabsichtigt. Das Comité national veranstaltete nun eine öffentliche Versammlung im Salle du Commerce, um sich gegen die heftigen Angriffe zu vertheidigen, die dieser eigenmächtige Schritt provozirt hatte, und um den Paragraph 9 in seiner früheren Fassung zu erhalten. Aber diese Versammlung führte zu seiner Auflösung: das broussistische Bureau musste den Saal verlassen, und die ihm feindliche Versammlung setzte für einige Tage später in demselben Lokal einen Bezirks-Kongress an. Dieser Kongress zählte 250 Delegirte und änderte Paragraph 9. Der Kongress von Châtelleraut führte zu kläglichen Resultaten. Die Partei spaltete sich von Neuem in zwei Fraktionen, die man nach dem Namen der Führer schlechthin als Brousse und Allemane bezeichnete.

Abgesehen von den Blanquisten, die sich von dieser halb politischen, halb ökonomischen Arbeiterpartei prinzipiell fernhielten, und von den später behandelten korporativen Gruppen, war also die revolutionär-sozialistische Partei jetzt in drei Strömungen geschieden.

Die Allemanisten tragen den Titel: *Parti ouvrier socialiste revolutionnaire*.

Die Broussisten: *Fédération des travailleurs socialistes en France*.

Die Guesdisten nennen sich offiziell: *Parti ouvrier français*.

Die Blanquisten, die wir dann zuletzt behandeln werden, nennen ihre Organisation: *Comité revolutionnaire central*.

I. Die Allemanisten.

(Revolutionär-sozialistische Arbeiterpartei.)

Die Allemanisten wurden bald nach der Spaltung die stärkste Partei; in Paris allein zählte sie ungefähr 4000 Mitglieder.

Ihre Komitees, Gruppen und Syndikate gruppieren sich nach Bezirken in Unions fédératives, deren fünf existieren. Sie umfassen: das Zentrum, dessen Hauptort Paris ist, den Südwesten mit Bordeaux, den Süden mit Nîmes, den Osten mit Dijon und die Ardennen mit Charleville als Hauptort.

Jede dieser Föderationen wird in Paris durch Delegirte repräsentirt, und zwar durch einen für jede zugehörige Organisation. Aus diesen Delegirten für jede der Föderationen wird das Generalsekretariat gebildet. Die Exekutivgewalt wird von diesem Sekretariat ausgeübt, dessen Repräsentant der Generalsekretär der Partei, der sympathische und sehr intelligente Genosse Lavand ist. Hinter ihm tritt das Haupt und der Gründer der Partei, der Genosse Allemane zurück.

Das Generalsekretariat ist ein wahrer Rath der Zehn. Die politische Lage wird dort wöchentlich geprüft, und nach der Debatte entscheidet das Sekretariat, ob es nöthig ist, irgend einen Abgeordneten in irgend eine Diskussion eingreifen zu lassen. Wenn der Abgeordnete abends nach Hause kommt, findet er eine Ordre, welche ihm seine Haltung während der nächsten Debatte im Parlament oder den Sinn der Propaganda-Rede diktirt, die er am nächsten Morgen in Lille oder Marseille halten soll. Die allemanistischen Abgeordneten, welche freie Fahrt auf den Eisenbahnen haben, werden nämlich stark zur Propaganda herangezogen.

Die Gemeinderäthe wiederum werden ebenso von der Föderativ-Union ihres Bezirks geleitet und kommandirt.

Das Uebergewicht der Partei oder des Komitees über den Gewählten geht so weit, dass dieser oft an nichts Anderes denkt, als dieser strengen Bevormundung zu entfliehen. Das thaten die Abgeordneten Groussier und Dejeante und die Gemeinderäthe Faillet und Berthant.

Der letzte Bezirkskongress beschloss, dass von nun an das Generalsekretariat und die Föderativ-Union des Zentrums, jenes für die Abgeordneten, dieses für die Pariser Gemeinderäthe, die den Gewählten gewährte Entschädigung direkt einziehen und sie dann mit je 4000 Francs jährlich besolden sollte. Dafür verpflichtete sich die Arbeiterpartei, den Gewählten alle ihre Kosten und Ausgaben zurückzuerstatten unter der Bedingung, dass sie dem Kassirer eine detaillirte Rechnung überreichen würden.

Die demokratische Organisation und die Disziplin sind die charakteristischen Kennzeichen des Allemanismus. Man hat einen Abscheu vor Allem, was empor will, und der Eindruck dessen, was man einst an Guesde und Brousse erlebt hat, ist so stark, dass man jetzt übertreibt. Aber ebenso wie Alles, was in die Höhe will, sofort unterdrückt wird, so hat auch Keiner das Recht, sich der Wahl seiner Kollegen zu entziehen. Der Arbeiter, den das Loos dazu bestimmt, sich bei den Wahlen zu stellen, darf diese peinliche Ehre auch bei dem grössten Widerwillen nicht ausschlagen.

Die Wahlen kosten fast nichts. Die Anschlagzettel werden von den Genossen vor oder nach der Arbeit aufgeklebt. Die Versammlungen

werden in der Kneipe abgehalten, die Zirkulare gratis ins Haus getragen. Wenn Jemand sich diesen Lasten entziehen will, muss er einem Genossen fünf Francs pro Tag für seine Vertretung zahlen.

Den Keim der in den Motiven und dem Programm der Arbeiterpartei formulirten Forderungen findet man schon in dem Manifest „des Egaux“ von 1796, in dem der Kommunisten von 1847 und der Internationale von 1864.

Die wichtigsten Punkte des Programms, diejenigen, durch welche die Allemanisten sich von den anderen sozialistischen Schulen unterscheiden, sind:

1. Der Klassenkampf.
2. Der Generalstreik.

Die Befreiung der Arbeiter kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein; sie müssen dessen eingedenk sein, dass alle „Bourgeois“-Revolutionen ihre Lage nur ein bischen weniger erträglich gemacht haben.

„Die Geschichte der Gegenwart wimmelt von ebenso unwiderleglichen wie blutigen Beweisen des wilden, wahnsinnigen Hasses, welcher sich der vorgeblichen Vertheidiger des Volkes bemächtigt, wenn dieses Volk, der Reden und eiteln Versprechungen überdrüssig, sich entschliesst, die Redner fallen zu lassen. . . . Zweimal in Lyon, in Rouen, in Paris im Juni 48 und Mai 71, zeigten sich die bürgerlichen Republikaner blutdürstiger als die Monarchisten jenen Arbeitern gegenüber, denen sie ihre politische Situation verdanken.“

Nach der Meinung der Allemanisten kommen die Bourgeois nothgedrungen immer wieder zur Bourgeoisie zurück. Sieht man nicht frappante Beispiele in jenen Wahlen, wo Klerikale und Atheisten sich zum Bund gegen den Sozialismus zusammenschlossen?

Die politische Aktion soll nur als Mittel und zu Propaganda-Zwecken benutzt werden. Man traut den Politikern in der allemanistischen Partei nicht. Es existirt in der Partei ein furchtbarer Hass gegen die parlamentarischen Sozialisten, wie Jules Guesde, „den Manche zuerst erschiessen lassen würden, wenn sie zur Macht gelangten.“ Man wirft ihnen vor, dass sie ihr ökonomisches Programm aufgegeben haben und nur danach streben, ihre legislativen Sitze in bourgeoisier Manier zu behalten.

Die allemanistische Partei will ausserdem die direkte Gesetzgebung erlangen, deren Fundamentalartikel lautet:

Das Volk erhält seine vollständige Souveränität zurück; in Folge dessen sind alle anderen gesetzgebenden Körper: Kammern, Senat und Staatsrath, aufgehoben.

Das ist kurz und bündig. Diese politischen Räderwerke werden durch rein administrative Kommissionen ersetzt, welche bestimmt sind, die von der Nation getroffenen Entscheidungen auszuführen. Ein Generalsekretariat empfängt Mittheilungen von den Gemeinderäthen und übermittelt sie jeder der kompetenten Kommissionen, die ungefähr unseren jetzigen Ministerien entsprechen. Diese Kommissionen werden vom Volke nach Listen ernannt, welche nach Professionen im Verhältniss der Mitglieder jedes Berufes aufgestellt sind.

Bei diesem Misstrauen gegen die Gesetzgeber und dieser geringen Begeisterung für politische Aktionen ist es selbstverständlich, dass die Partei ihr Hauptaugenmerk auf den wirthschaftlichen Kampf richtet und dem Generalstreik die erste Stelle einräumt. Das ist der Krieg der „gekreuzten Arme“, von dem Allemane spricht. Er bedeutet die Weigerung zu arbeiten, die die Arbeiter ihren Ausbeutern entgegenstellen, die Arbeiter, welche

dem gegenwärtigen Zustande ein Ende machen wollen, „wo sie allein arbeiten, um zu leben, während die Bourgeois nichts thun und herrlich und in Freuden leben.“ Aber wie verschieden wird dieser letzte Kampf zwischen dem „Patronat“ und dem „Salariat“ aufgeführt, der dem letzteren den Sieg verleihen und das Reich des Friedens und der allgemeinen Menschenliebe begründen soll! Der Genosse Allemane fasst ihn als eine friedliche Schlacht auf, in welcher die besiegten Arbeitgeber um Gnade bitten und alle Bedingungen der Sieger annehmen.

„Aber es genügt nicht, den Krieg zu erklären, man muss bereit sein, ihn zu bestehen und unter solchen Bedingungen zu bestehen, dass der Sieg nicht zweifelhaft ist. Die Lebensmittel sind die einzige unentbehrliche Munition. Um in diesem modernen Feldzuge zu siegen, müssen vor allem die Betheiligten, Jeder für sich, genügende, allmählich aufgehäuften Reservevorräthe besitzen, um während einiger Monate erzwungener Ruhe leben zu können.“

Andere wollen dieses grosse Ereigniss durch die Bildung eines Kriegsschatzes vorbereiten.

„Wenn wir die Anzahl der Arbeiter in Frankreich auf sechs Millionen annehmen, bekommen wir — ihre Familien zu vier Personen gerechnet — 24 Millionen Personen im ganzen. Rechnet man 1 Fr. täglich für jede, so erhält man die Ziffer von 24 Millionen für einen Tag und für dreissig Tage, die wahrscheinliche Maximaldauer eines Generalstreiks, die Summe von 720 Millionen Francs.“

Wie aber einen solchen Schatz herstellen? Man würde Jahre und Jahre brauchen, um ihn anzuhäufen, auch wenn man die Solidarität der Arbeiter einfach voraussetzt und annimmt, dass sie auf einmal tüchtige und vorsorgliche Wirthe werden.

Andere wieder wollen den Generalstreik am Vorabende eines Zahlungstermins ausbrechen lassen, damit die Arbeiter von dem Gelde dieses Termins profitieren können.

Neben diesen Vorschlägen existiren aber auch gewaltsamere.

„Das Volk ist verweichlicht, unfähig zu erwachen. Wie nun es aus seiner Stumpfheit aufrütteln? Durch den Hunger. Man soll also den Generalstreik nicht vorbereiten: er soll plötzlich ausbrechen, wie ein Donnerschlag inmitten der Sorglosigkeit des Bourgeois. Ein partieller Streik würde das Signal dazu geben, etwa der der Bergarbeiter oder vielmehr der Eisenbahnarbeiter, das Syndikat der Eisenbahnen kann sie schon morgen zum Streik veranlassen, wenn es ihm beliebt. — Manche Angestellte werden sich damit begnügen, ihre Arbeit einzustellen, von ihrer Lokomotive abzusteigen oder ihre Weiche zu verlassen. Aber die Revolutionäre werden die Geleise zerstören, die Kunstarbeiten in die Luft sprengen, das Material untauglich machen. Nichts leichter als das.“

Unterdessen werden die Städte ausgehungert, die Proviante kommen nicht mehr an. Der Arbeiter steigt auf die Strasse herab, und da der Hunger ein schlechter Berather ist, ersetzt er das Gewehr, das man ihm genommen hat, durch die Mittel und Wege, die die Wissenschaft ihm zur Verfügung stellt.“ —

Um die Kräfte einer Partei annähernd zu kennen, muss man die Stimmen zählen, die die Partei erlangt hat; nicht, weil man so zu einer strengen Genauigkeit gelangen kann, sondern weil es keine genauere Basis giebt. Die allemanistische Partei hat die erhaltenen Stimmen mit grosser Ehrlichkeit gezählt.

Nehmen wir zuerst die Gemeinderathswahlen in Paris:

1881 erhielt die Partei	8 271	Stimmen	
1884	33 604	„	„
während die Blanquisten nur	3 219	und die Guesdisten	867 Stimmen erhielten.
1885—1886	10 925	Stimmen,	
1887	42 215	„	
1890	45 301	„	
1893	37 272	„	nach dem Brüche mit den Brüssisten.

Bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften hatte die Partei:

1881 in Paris und St. Denis	18 555 Stimmen,
1885 nach der Listenzählung in Paris 12 658 bis 33 452	„
1889 in Paris und dem Weichbild	43 945 „
1893 „ „ „ „ „ „	57 661 „
und 13 338 Stimmen in den Ardennen.	

Die dissentirenden Allemanisten (Failletisten).

Die Failletisten datiren vom März 1896. Ihre Partei hatte keine lange Dauer, weil sie bald in der Alliance communiste révolutionnaire, von der wir später sprechen werden, aufging. Die Sezession der Failletisten rief in der revolutionären Arbeiterpartei eine grosse Bewegung hervor.

Einer der Dissidenten, Dejeante, erklärt uns die Ursachen des Bruches:

„Bei den Wahlen von 1893 hatten wir, unsere allemanistischen Kollegen und ich, uns verpflichtet, dem Zentralkomitee für die Bezahlung der nöthigen Lokale und die Propagandakosten 1800 Francs von unserem Gehalt einzuzahlen. Alle unsere Ausgaben für Reisen und Korrespondenz fielen natürlich uns zur Last. Die Garantie für diese Verpflichtung bildete eine von uns unterzeichnete Demission, welche, im Falle wir unserer Verpflichtung nicht nachkämen, dem Kammerpräsidenten zugeschickt werden sollte.

Die Verpflichtung wurde von uns Allen gehalten; aber auf dem letzten Parteikongress wurden neue Bestimmungen getroffen, und man verlangte von uns andere als die zugestandenen Bedingungen.

Man verlangte nicht mehr 1800, sondern 5000 Francs jährlich von uns; man verpflichtete sich dafür, uns davon unsere Kosten für Reisen und Wahlkorrespondenz und einige andere kleine unbedeutende Ausgaben zurückzuerstatten.

Es schien uns, meinem Kollegen Groussier und mir, nun unmöglich, uns solchen Forderungen zu unterwerfen. Wenn man als Arbeiter mit den 4000 Francs die man uns lassen will, auch sehr gut leben kann, so ist doch meiner Meinung nach die Stellung eines Abgeordneten eine ganz andere, denn er unterliegt einer Menge Verpflichtungen, die der einfache Privatmann nicht hat.“

Auf diese angeführten Gründe antwortete die allemanistische Partei durch ein Zirkular, dessen Hauptstellen lauten:

„Die Stellung der Abgeordneten war nur in 27 Monaten in Betracht zu ziehen. Groussier und Dejeante haben sich mit den Rätchen (Berthant und Faillet) solidarisch erklärt, um 9000 Francs ohne Abzug einzuziehen und ihre Wiederwahl durch die Wahlprotektion dieser Rätche zu sichern.

Habsucht, Egoismus, Herrschsucht sind die Motive, welche sie geleitet haben.

Mehrere Gruppen haben gefragt, ob nicht die häuslichen Verhältnisse unserer Abgeordneten auf ihre Haltung eingewirkt hätten.

Wir werden auf ihre Frage antworten:

Es haben sich getrennt:
 Berthant, Wittwer mit 2 Kindern.
 Dejeante, drei Kinder, von denen 2 ihr Brod verdienen.
 Faillet, 4 Kinder, darunter ein Sohn von 22 Jahren, der sein Brod verdient.
 Groussier, Junggeselle.

Es haben acceptirt:
 Renon, mit grosser Familie.
 Chausse, fünf kleine Kinder.
 Weber, verheirathet, kinderlos.
 Toussaint, verheirathet, einen Sohn im Dienst.
 Faberot, verheirathet, mit einem Enkel.

Faillet und Berthant wurden zweimal die unbezahlten Beiträge erlassen.“

Das Zentralkomitee schickte die von den vier allemanistischen Abgeordneten im Voraus unterzeichneten Demissions-Gesuche an den Präsidenten der Kammer und den Präsidenten des Gemeinderathes. Sie stellten sich wieder zur Wahl und wurden mit grosser Majorität gegen die orthodoxen Allemanisten, unter denen Allemane selbst war, wiedergewählt.

[Schluss im folgenden Heft.]

Carl Grillenberger.

Von

K. H. Döscher.

(München).

Durch den Tod Grillenbergers hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands einen unersetzlichen Verlust erlitten: das war der Refrain, der aus den Nachrufen unserer Parteiblätter, der aus der ganzen süddeutschen Presse widerklingte. Freund und Feind waren einig in der Anerkennung seiner Bedeutung, und es war nicht bloß das Mitgefühl mit dem tragisch-schönen Tode, das die Tausende sich betheiligen liess an dem grossartigen Leichenbegängnis, an den Gedächtnisfeiern in München, Nürnberg, Gotha und wo sonst immer, es war das Bewusstsein von der Schwere des Verlustes, die Liebe zu diesem echten Volkssohne und Volksführer. Die schweigende Andacht der Menge vor der aufgebahrten Leiche, die unzählbaren Massen, die ihrem Vorkämpfer das Abschiedsgleite gaben, die offizielle Betheiligung der bayerischen Kammer und des Münchener Magistrats, die vielen Kränze von Nah und Fern, darunter von den sozialistischen Akademikern Münchens, — und all die andern Züge der Verehrung und Trauer beweisen, dass Grillenberger die Herzen der Arbeiterschaft besass und die Achtung der Gegner.

Die Verdienste Grillenbergers um die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie genau zu bestimmen, fällt nicht leicht. Wir sind noch zu sehr im lebendigen Flusse der Dinge, als dass wir ausruhend und zurückschauend abwägen könnten. Und dann ist die Thätigkeit des Einzelnen viel zu sehr verschlungen mit der seiner Genossen; da lässt sich nicht scharf sondern zwischen dem Einzel- und dem Gesamtgut. Es heisst in der That, wie Liebknecht im Vorwärts bemerkt, das Leben Grillenbergers erzählen — die Geschichte der Partei erzählen. Um so leichter und schärfer lässt sich dagegen die individuelle Eigenart, das allgemein Menschliche dieser ausgesprochenen Persönlichkeit herausheben.

Die äussere Lebensgestaltung Grillenbergers ist einfach. Er war am 22. Februar 1848 in dem mittelfränkischen Dorfe Zirndorf als Sohn eines Volksschullehrers geboren. Die Lage eines Landschulmeisters war damals kümmerlich genug; aber der Knabe, der bald den Vater verlor, hatte auch die ganze Misère hausindustriellen Elends zu durchkosten. Hunger und Noth, und die Arbeit für die Spielwarenfabrikation — seine Familie fertigte Zinnsoldaten an — waren die Pathen seiner Jugend. Und doch erwarb sich der geweckte Knabe in Zirndorf und dann in Ansbach eine tüchtige Elementarbildung, die er lernbegierig und leseefrig aus den hinterlassenen Büchern seines Vaters zu vermehren wusste. Die nächste Etappe seines Lebens war die Ausbildung als Schlosserlehrling bei einem Nürnberger Zunftmeister. Die Ausgänge zünftlerischen Handwerks, die Entbehrungen und Erfahrungen einer ausgebeuteten Lehrzeit und die fröhlichen, bildenden Wanderjahre des Gesellen, hat er selbst mit all der Liebe des launigen Erzählers und dem prächtigen Humor, der ihm eigen war, in wahrhaft volkstümlicher und kerniger Sprache geschildert in des „Wanderburschen Freud und Leid von einem alten Katzenkopf,“ die anfangs in der Metallarbeiter-Zeitung und zuletzt in erweiterter Form im Wahren Jakob erschienen. Der Schlosserjunge mit dem hellen Kopf und dem weichen Herzen hatte kaum sein Gesellenstück gemacht und die obligaten Zechkosten gezahlt, als er mit dem Lehrmeister Krach bekam und nun in die Welt hinauszog, sie sich gründlich anzusehen.

„Denn es kann überhaupt nichts Blödsinnigeres für einen reisenden Gesellen geben, als ohne rechts und links zu sehen, durch die zu passirenden Städte zu laufen.“ Er hat es verstanden, vom Reisen zu lernen, Land und Leute zu beobachten, offenen Auges Werke der Vorfahren und landschaftliche Schönheiten zu geniessen. In Frankfurt besucht er die Paulskirche, die ihm eine heilige Halle deutet, dann arbeitet er in Cassel und nachdem er im Hannöverschen den Zwangspass bekommen, in Paderborn und einem neu entstehenden westfälischen Fabrikort. Eine Fülle von Eindrücken, von Einblicken in soziale Zusammenhänge dringen auf den Handwerksburschen während der vielgestaltigen Wanderschaft ein, die er nach allen Seiten mit frischem, empfänglichem Sinn durchkostet. Die Differenzen zwischen den deutschen Vaterländern bekommt er am eigenen Leibe in Gestalt preussischer Prügel — es war 1866 — zu spüren. „Von Natur demokratisch angelegt, und in kleinen ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, als Lehrjunge geknufft, herumgestossen und misshandelt, als Geselle auch nicht auf Rosen gebettet, dabei soweit belesen und unterrichtet, um verschiedenem politischen und sonstigen Schwindel nicht zu glauben — so musste ich denn nothwendigerweise zu einer Lebensanschauung gelangen, die man heute sozialdemokratisch nennt,“ so schildert Grillenberger selbst das Herauswachsen seiner Anschauungen aus dem Boden seiner sozialen Situation. Nicht angesteckt von dem Zeitungsgeist, ohne die Anregung eines Arbeitervereins, wird er unterrichtet durch die tägliche Erfahrung, nicht zum Wenigsten durch die wirthschaftliche Zerrüttung, die der Krieg im Gefolge hatte. Von Köln bis zum Bodensee sucht er vergeblich Arbeit, die er endlich in der Schweiz findet; seine gutes Glück und sein Naturell bewahren ihn vor dem Stromerthum, dem schliesslich Alles wurscht wird. In Bern wird er Mitglied des deutschen Vereins; hier erweitert er seine allgemeine Bildung in emsigem Fleiss und gewinnt politisches und soziales Verständniss. Nach weiteren Fahrten durch die Schweiz und Oesterreich kehrt er nach Nürnberg zurück; der Blick ist geschärft durch eigenes Schauen, er selbst ist in der harten Schule des Lebens kernfest geworden.

Seit Anfang 1870 betheiligt sich Grillenberger an der Nürnberger sozialistischen Bewegung, von vornherein Mitglied der Eisenacher, die freilich nur der Organisation nach solche, dem Prinzip und der Agitation nach Lassalleaner waren. Die Anfänge dieser nordbayrischen Bewegung hat Grillenberger selbst in einem für die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie niedergelegten Bericht geschildert. Bald war er der Eifrigsten und Thätigsten einer unter den 20—30 Männlein, die damals vom sozialistischen Gedanken erfasst waren. Wegen seiner Betheiligung an Versammlungen aus einer grossen Maschinen- und Waggonfabrik hinausgemaassregelt, kam er nach Forchheim als Werkmeister einer Gasfabrik und blieb, bis der freigesinnte Inhaber derselben ihn nicht mehr zu halten wagte. Das war 1873. Im gleichen Jahre wurde Grillenberger auf dem Eisenacher Kongress als Kandidat für Nürnberg aufgestellt, auch übernahm er nunmehr die Redaktion des sozialdemokratischen Wochenblattes, das ab 1876 täglich als „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ erschien. Eine tüchtige journalistische Schulung hatte er bei A. Memminger genossen, der indess abesägt werden musste. Schwer mag es dem dankbaren Schüler geworden sein, seinem Förderer den Rücken zu kehren; jedenfalls hat er es später vermieden, in Wort und Schrift auf die ihm peinlichen Vorgänge zurückzugreifen. Schon während seiner Fabrikthätigkeit hatte Grillenberger die Agitation in ganz Nordbayern in die Hand genommen,

und er trug sie fast allein bis zum Sozialistengesetz. Bis 1887 blieb er Reichstags-Kandidat für ganz Nordbayern ausser Fürth. Angestrengte journalistische und agitatorische Thätigkeit, unterbrochen von dem Kampfe mit der kleinlichen Polizeichikane, erfüllte die Jahre; aber daneben entfaltete sich ein reiches Leben in dem engen, traulichen Kreise der Parteigenossen. Die Frucht der Arbeit war das Nürnberger Reichstagsmandat, das er seit 1881 inne hatte. Hinsichtlich seiner Wirksamkeit unter dem Sozialistengesetz wird erst eine spätere Zeit all den kühnen Wagemuth, die Opferfreudigkeit, die Alles einsetzt, die kühle Besonnenheit schätzen und bewundern lernen, Trotz des Ausnahmegesetzes redete und redigirte Grillenberger; seine Zeitung erschien weiter, seit 1878 unter dem Titel: „Fränkische Tagespost“. Auch übernahm er mit Wörlein die Genossenschaftsbuchdruckerei, die während des Sozialistengesetzes die „Werthzeichen“ herausgab. Trotzdem, dass er auf Gesetz und Polizei piff, dass eine Fluth von Haussuchungen hereinbrach, entging er allen Chikanen, und schliesslich endete auch der Elberfelder Geheimbundsprozess, in den er verwickelt war, mit seiner Freisprechung. Aber all die Jahre des Kampfes waren nicht spurlos an dem geistig und körperlich starken Manne vorübergegangen, — und doch schuf er sich zu allem Bisherigen ein neues, weites Kampf- und Arbeitsfeld im bayrischen Landtage, in den die Sozialdemokratie 1893 einzog. Seine Bethheiligung an den Reichstagsverhandlungen trat seitdem zurück zu Gunsten dieser neuen, mühsamen und weitverzweigten Thätigkeit. Rheuma, Herz- und Halsleiden plagten ihn in den letzten Jahren, dessen Kraft unerschöpflich erschien. Auf dem 3. bayrischen Parteitage sah sich Grillenberger bereits zu der Erklärung genöthigt, dass er agitatorisch nicht mehr das alte Pensum leisten könne, dass ihn der Landtag mehr, als der Arzt erlaube, anstrengt, und dass er doch auch ein Recht habe, sich sozusagen als Mensch zu fühlen — gegenüber diesen Kritikern, die die parlamentarische Thätigkeit als eine Art Sonntagsvergnügen zu betrachten schienen. Seine Klagen waren nur zu berechtigt. Der diesjährige Badeaufenthalt hatte nichts genützt. Mit einer Rede für das allgemeine Wahlrecht hatte Grillenberger seinen Kampf für die Volksrechte in der bayrischen Kammer begonnen, mit einer Rede für das allgemeine Wahlrecht beschloss er sie am 19. Oktober. Einige Stunden nach dieser letzten That hatte ihn ein Schlaganfall niedergestreckt, ihn, der noch zuletzt nichts weiter fürchtete, als dass er die Kraft verlieren möchte, das fernerhin zu leisten, wofür er gelebt: zu arbeiten und zu kämpfen. Und so scheint uns, hat seine Aschenurne die richtige Stätte gefunden — dort, wo er so lange gewirkt, in der Redaktionsstube der Fränkischen Tagespost.

Der Kampf der Arbeiterklasse stellt vielseitige Forderungen an die Mannschaften, und wer hier Führer sein will, muss über mannigfache Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen. Grillenberger besass dank einer guten Begabung und eines eisernen Fleisses all' das, was er brauchte, um Agitator, Organisator, Parlamentsredner, Publizist und Sachwalter des Volkes zu sein. Aus eigener Kraft hatte er sich reiche Kenntnisse erworben, ohne Schulhilfe, ohne staatliche Beglaubigung aber auch ohne Prätension schaltete er damit. Als Redner charakterisirte ihn Schlagfertigkeit und Sachlichkeit. Er wusste in der Volksversammlung die Sprache meisterhaft volksthümlich zu handhaben, sie erfrischend durch kräftig derbe Wendungen, durch Dialektausdrücke und noch nicht gemünzte Worte des Volkes. Nichts war ihm verhasster, als der bramarbasirende Ton des „revolutionären“ und „unentwegtdoktrinären“ Agitators. Grillenberger war-

frisch, elementar. Im Parlament wusste er die Debatte zu schärfen und durch Pointirung zu würzen. Man rühmt ihm nach, dass er druckfertig sprach, und dass seine Reden, so emsig er sich vorbereitete, die Vorzüge der Improvisation hatten. Im Ganzen ruhig und sachlich, konnte er, einmal gereizt, energisch und scharf in ein Ungestüm der Polemik gerathen, die man von diesem breiten, gutmüthigen Manne nie erwartet hätte. Dann brach in ihm die Kampfesnatur, die er im Grunde war, hervor, um die Augen zuckte es, und er packte die Hörer mit der elementaren Wucht des Zornes. Gerade und offen, hat er die Pose des mantelschüttelnden Tribunen gemieden, blenden konnte und mochte er nicht, und gerade deswegen war er einer der volksthümlichsten Redner. Zum Bücher- und Broschürens Schreiben hatte Grillo keine Zeit, dass er auch hierzu das Zeug gehabt hätte, zeigen seine Schilderungen aus dem Handwerksburschenleben. Ein Organisationstalent ersten Grades, ungemein praktisch, musste er naturgemäss die Gewerkschaften in ihrer Bedeutung erfassen und sie fördern, soweit die vielfach in Anspruch genommene Arbeitskraft Zeit dafür liess. Dass der Schlosser die Sprache so gut zu hämmern und schmieden wusste, wie einst das Eisen, dass er eine Zeitung zu machen verstand, wird ihm Mancher bestätigen, der bei ihm in der journalistischen Lehre war. So war er wirkungsvoller Volksredner, schlagfertiger Debatter, gewandter und tüchtiger Journalist zugleich.

Die parlamentarische Thätigkeit Grillenbergers gliedert sich in zwei Phasen: in die des Reichstages und die des bayrischen Landtages. Im Reichstage war sein Spezialgebiet die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung und die Handwerkerfrage. Er hat in diesen Fragen wiederholt die Stellungnahme der Fraktion vertreten, nachdem er sich in die Details des Krankenversicherungsgesetzes, des Unfall- und des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes hineingearbeitet hatte. Daneben war er in verschiedene Kommissionen delegirt, in die Militär- und zuletzt in die Unfallkommission. Von den Reden, die er im Plenum gehalten, sind einige der älteren Zeit auch heute noch durchaus lesenswerth, insbesondere die über den Arbeiterschutzgesetzentwurf unserer Partei vom 11. März 1885. Gewisse Ausführungen sind hier von prinzipieller Bedeutung. Es wird hier darauf hingewiesen, dass die Arbeiterschutzgesetzforderungen der Sozialdemokratie auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung durchführbar und nothwendig sind, ohne dass damit die soziale Frage gelöst werde. Aber „das ist in der Gegenwart auch etwas, und eine kräftige, geistig und physisch höher stehende Arbeiterklasse ist jedenfalls zur endgiltigen Durchführung ihrer Gesamtforderungen viel mehr befähigt als eine korrumpirte, durch Noth und Elend aufs Acusserste heruntergebrachte Bevölkerung“. Die bisherige Sozialreform wird als eine Verbesserung der Armenpflege gekennzeichnet, deren Kosten theilweise auf die Arbeiter abgewälzt seien. Die wahre Sozialreform müsse sich mit der Hebung der Lebenshaltung der unteren Klassen befassen und im Hinblick hierauf werden der gesetzliche Maximalarbeitstag, Minimallohn, Verbot der Kinder- und Regelung der Frauenarbeit, die Organisation von Arbeitsbehörden und die Verleihung korporativer Rechte an die gewerkschaftlichen Organisationen verlangt und meisterhaft begründet. Es war Grillenberger durchaus ernst mit der Erlangung dieser Abschlagszahlungen, und mit Eifer wies er den Einwand, es sei ihm blos um die agitatorische Wirkung zu thun, zurück. Bei einer anderen Gelegenheit — am 30. Januar 1886 — trat er, der selbst zünftlerisch ausgebildet war, den zünftlerischen Anträgen der Ackermann-Biehl entgegen. Mit

ebensoviel Sachkenntniß wie Witz führt er den Nachweis, dass all' die vorgeschlagenen Halbheiten den Handwerkern nicht auf die Beine helfen würden, und einer kleinen Minderheit Privilegirter auch nur gedient sei mit einer vollen Restauration der Zunft. Was die Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Entwicklung des Handwerks inzwischen ergeben haben, hat Grillenberger schon damals auf Grund seiner eigenen Beobachtungen ausgesprochen. Charakteristisch ist, dass er auch hier neben der zutreffenden Kritik positive Maassnahmen, wie staatliche Eingriffe in das Nahrungsmittel- und Baugewerbe und staatliche Lehrwerkstätten, vorschlägt. Man hat Grillenberger wegen seines Eintretens für eine ehrliche Sozialreform, weil er für die Dampfer-subsidien gewesen und nachher in Sachen des sogenannten Staatssozialismus und der Agrarfrage auf Vollmars Seite trat, zu den „Gemässigten“ gerechnet. Besonders nach der Bewilligung des bayrischen Budgets kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit den Norddeutschen, die erst ihren Abschluss in Frankfurt fanden. Aber mochte der „Mässige“ auch ein anderes Aktionsprogramm, besonders im Landtage, für nützlicher halten, er war doch im Grunde revolutionärer als die Revolutionären der Phrase. Der Erfolg schien ihm das einzig richtige Kriterium abzugeben, und die angebliche Verleugnung prinzipieller Grundsätze schrumpfte für ihn zusammen zu einer Frage der Taktik. Hören wir, wie er selbst sich darüber äusserte. „Ich halte doch dafür, dass unsere Budgetbewilligung eine praktischere revolutionäre Thätigkeit war, als die bürgerlich-konstitutionelle Budgetverweigerung; ich stehe auf Plechanows Standpunkt, dass nicht solche Mittel zu wählen seien, die revolutionär aussehen, sondern solche, die revolutionär wirken“, erklärte er in Frankfurt. Und auf den bayrischen Parteitag hat er sich wiederholt ausgelassen über die Auffassung, die er über die parlamentarische Thätigkeit im bayrischen Landtage sich gebildet hatte. Die Partei müsse die Vertretung aller Unterdrückten übernehmen, und nachdem der Liberalismus und die bürgerliche Demokratie die Platte ins Korn geworfen, deren Arbeit mitübernehmen. Auch müsse sich die Agitation nach den Eigenthümlichkeiten, nach den gegebenen Verhältnissen und speziellen Gesetzen eines jeden Landes richten; dann dürfe man hoffen, die Masse der Indifferenten zu gewinnen. Es wäre den Gegnern freilich willkommen, wenn wir mit dem Antrage kämen, etwa innerhalb eines Jahres den Zukunftsstaat einzuführen; dass wir praktische Arbeit treiben, ärgert sie... Ich glaube, dass gerade die von uns im Landtage beobachtete Taktik die wichtigste ist in Bezug auf ihre Wirkung hinaus aufs Land, dass sie uns dort viele Anhänger zuführen wird.“ (Münchener Parteitag 1896.) In der Richtung dieser Anschauungen hat Grillenberger unermüdlich mit seinen Kollegen im bayrischen Landtage gewirkt, und wenn man die Rechenschaftsberichte der Fraktion liest, ist man erstaunt über die Vielseitigkeit, die er in allen Ressorts entfaltet hat. In jeder Session hat er aufs Neue und mit steigendem Erfolg die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes beantragt und motivirt, gegen die Steuervorrechte, für das Vereins- und Versammlungsrecht, für die Reorganisation der Armenpflege ist er mit Geschick eingetreten. Es giebt kaum ein Kapitel des Etats, zu dem er nicht begründete Beschwerden vorbrachte oder Abänderungsvorschläge machte. Und das Resultat? Die Minister leugnen und verkröchen sich — aber nach einer gewissen Zeit werden die sozialdemokratischen Einwendungen und Beschwerden wohl beachtet. In die Stagnation der bayrischen Kammer ist wieder Leben gerathen. Und mit Missbehagen gestehen die liberalen

Blätter, dass liberale Forderungen mit Energie nur noch von den Sozialdemokraten verfochten werden.

Seit seinem Eintritt in den Landtag hat Grillenberger in die Reichstagsverhandlungen nicht mehr hervorragend eingegriffen; auch auf den Parteitag hielt er sich in den letzten Jahren in der Reserve, wenn er nicht angegriffen wurde. Für den Parteitag in St. Gallen hatte er mehrere Referate übernommen, war aber durch die Wunde, die er im Kampf mit einem Spitzel — Spitzelerlebnisse waren eine Spezialität von ihm — erlitten, daran verhindert. In Halle hatte er 1890 einen Strauss mit den Jungen auszufechten; ausserdem erstattete er mit Kloss zusammen einen Bericht über Streiks und Boykotts, in dem er zu einer wohlüberlegten Handhabung dieser zweischneidigen Waffe rieth. Ein Mann des praktischen Handelns, war ihm das viele Hin- und Hergerede zuwider, und mit Unwillen sprach er in Erfurt von dem Unrath, mit dem man seine kostbaren Tagev ertrödeln müsse. Der Frankfurter Parteitag war der letzte, auf dem er sprach, um die Budgetbewilligung zu rechtfertigen. Auf den internationalen Kongressen ist er nicht besonders hervorgetreten; dagegen hat er sich noch an dem Arbeiterschuttkongress in Zürich betheilig. Seine Hauptwirkungsstätte, mit der er durch unzählige Bande verknüpft war, blieb doch Nürnberg, Bayern und dann der Landtag.

Wir würden von Grillenberger nur ein unvollkommenes Bild gewinnen, wenn wir ihn nicht auch in seinen rein menschlichen Beziehungen betrachten würden. Er war durchaus Individualität, eine in sich gefestigte und auf sich beruhende Natur. Gross, breit und stark, wie er war, machte er den Eindruck einer kampfesfreudigen Krafnatur. Aber in diesem Kopf, der uns an manche Dürerbilder erinnert, leuchteten zwei so klare gute Augen, und aus seinem Gespräch funkelte ein so goldiger Humor, er konnte so liebenswürdig und gutherzig sein, dass man all diese Eindrücke kaum zu einem Bilde zusammenfassen konnte. Der Mann, der so zornig reden und so scharf schreiben konnte, war der unterhaltendste Gesellschafter, der immer neue Anekdoten und Dialektgeschichten zu erzählen hatte. Derselbe, der mit mächtiger Stimme die Massen bewegte, der klug und kühn Gefahren trotzte und hart und unbeugsam seine eigenen Wege ging, hatte ein treues Kinderherz, war die beste Seele, der zuverlässigste Freund. Grillenberger musste überall Freunde erwerben, und besonders unter den Jüngeren hat er sich viele zu Dank verpflichtet, denen er helfend und fördernd den Weg wies. Er hat Schule gemacht, nicht blos in Nürnberg; als Mann des Volkes, der sich zu einem Führer seiner Partei hinaufarbeitete, der stets bereit war, für seine Ueberzeugung Alles einzusetzen, wird er der Masse der Parteigenossen im Gedächtniss bleiben, als ehrenhafter Charakter, der sein Kapital im Dienste freigewählter Pflichten verausgabte, den Gegnern und als „unser Carl“ seinen Freunden.

Auslese und Sozialreform.

Von

Henriette Fürth

(Frankfurt a. M.).

Seit zuerst Considérant in seinem berühmt gewordenen Worte von dem „Recht auf Arbeit“ den Anspruch der durch das Boden- und Kapitalmonopol Benachtheiligten und Ausgestossenen formulirte, ist die Frage nach dem Recht auf Arbeit und ihre Kehrseite, die Ver-

sicherung, d. i. der Schutz gegen Arbeitslosigkeit, nicht mehr aus der Diskussion verschwunden. Und wenn auch die naturrechtliche Grundlage heute noch ebenso sehr im Kampfe der Meinungen steht, wie die praktischen Versuche einer Arbeitslosen-Versicherung selbst, so weit auch die Ansichten der Einzelnen über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen auseinandergehen mögen: in dem einen Punkt sind Alle einig, dass es kein normaler Zustand ist, wenn Hunderttausende arbeitswilliger und arbeitsfähiger Menschen arbeitslos sind, und dass hier eine der einschneidendsten sozialen Fragen ihrer Lösung entgegenharrt.

Da muss es denn ganz sonderbar berühren, wenn ein Mann, der Anspruch darauf erhebt, als Sozialpolitiker ernst genommen zu werden, in dieser Sache einer geradezu vor-sündfluthlichen Anschauung Ausdruck giebt. Es ist Herr Dr. Alexander Tille in Glasgow, der in der Frankfurter Zeitung (September 1896) mit der ganzen ihm eigenthümlichen Frische und Selbstgewissheit nachzuweisen sucht, dass es im Interesse der sozialen Auslese nichts Verdammenswertheres geben könne als den sogenannten „Schutz der Schwachen“, wie er beispielsweise im Höchstarbeitstag und im Mindestlohn und besonders in der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu Tage tritt. Die anscheinende Schlüssigkeit und verführerische Bestimmtheit der Tilleschen Ausführungen legen den Wunsch nahe, die Brüchigkeit der hier vertretenen Auffassung darzuthun, die ja in Wirklichkeit nur ältestes Manchesterthum im „wissenschaftlich“-darwinistischen Gewande darbietet und mit erquickender Ehrlichkeit der sonst üblichen Christenthums-Heuchelei des Kapitalismus durch die Verspottung des Wortes von den Mühseligen und Beladenen kräftig ins Gesicht schlägt.

Soziale Auslese! Ueberleben der Besten! (Sind übrigens die Bestangepassten in der That immer die Besten?) Schutz der Starken gegen den Heuschreckenschwarm der Schwachen! Das ist Herrn Tilles Ideal, das Ideal des Nietzscheschen Herrenmenschen, aufgespielt gegen das Heerdenthier! In seinem regelrechten Ausbau müsste dies Ideal dahin führen, mit der Armenpflege auch die Krankenfürsorge zum Teufel zu schicken. Und zwar die Krankenpflege aller Grade und Bevölkerungsklassen. Welches Recht auf Dasein (um mit dem alten Malthus und seinen modernen Nachbetern zu reden) hat denn der Kranke? Beweist er nicht just durch sein Kranksein, dass er der unterlegene, untaugliche, kurz: der inferiore Mensch ist? Darum fort mit den Lungenheilstätten, den Rekonvaleszentenhäusern, den humanitären Bestrebungen jeder Art, und, wenn wir folgerichtig bleiben wollen, fort auch vor Allem mit der durch das Geld der Väter garantirten Jammereistenz der entarteten Sprösslinge der oberen Klassen! Opfern wir die Gegenwart auf dem Altar der Zukunft, bringen wir den Forderungen der sozialen Auslese, der Rassenhygiene Alles dar, was nach selbstischen Trieben, nach individueller Hygiene schmeckt!

Man könnte das Bild noch allseitig ausführen und ergänzen (weshalb z. B. der Schutz gegen den „besser angepassten“ Raubmörder?), aber ich denke, schon diese Andeutungen genügen, um einen ungefähren Begriff von der im Sinne Tilles folgerichtig durchgeführten sozialen Auslese zu geben. Ganz gewiss. Die harte Noth der Zeit, die Schwere, die selbst auf manchen Schichten der Besitzenden lastet, die ständig sich verschärfende Zuspitzung der sozialen Gegensätze, haben unter dem Druck der Arbeiterklasse in einsichtigen Sozialpolitikern, wie in den Herzen warmfühlender Menschenfreunde den Wunsch rege gemacht, zu bessern und zu helfen, zu vermitteln und auszugleichen. Die Anfänge einer umfassenderen Kranken- und Armenfürsorge, die Arbeiterschutz-Bestimmungen sind zum Theil die Frucht dieses Bemühens. Man ist dabei vielleicht hier und da etwas zu weit gegangen — nicht in den Arbeiterschutz-Bestimmungen, die im Gegentheil noch allzusehr des Ausbaues bedürfen — aber zu weit gegangen in der eifrigen Sorge um ein an der Wurzel krankes Geschlecht. Besonders in den Kreisen der Besitzenden macht man sich häufig des vom elterlichen Standpunkt ja begreiflichen Fehlers schuldig, lebensuntaugliche Geschöpfe mit den ungeheuersten Opfern aufzupäppeln. Es wäre vielleicht im Interesse einer vernünftigen Sozialhygiene, wenn man von vornherein das Inslebentreten solcher Unglücklichen dadurch unmöglich machte oder mindestens sehr beschränkte, dass etwa Jeder

der in die Ehe treten will, ein Gesundheitsattest beizubringen hätte.)* Das wäre eine augenblickliche Härte für Viele, aber es wäre ein Hilfsmittel sozialer Auslese, das selbstverständlich mit Vorsicht eine zeitweilige, erworbene Krankheit von erblicher Anlage und Durchseuchung zu trennen hätte.

Zum guten Theil zeitweilig und erworben, erworben durch eine Häufung von Umständen, für die sie nicht verantwortlich zu machen sind, sind die Gebrechen der arbeitenden Klassen. Es zeugt für die zähe Lebenskraft der Arbeiter, dass sie trotz der sie ständig verfolgenden Schädlichkeiten in leidlicher Haltung von Generation zu Generation fort-schreiten und sich mitunter selbst nach oben durchringen. Zwar behauptet Tille von der englischen Arbeiterschaft z. B., dass die Arbeiter von 1820 sich aus der Hefe des Volkes entwickelt hätten, und dass diese Arbeiter sich unfähig gezeigt hätten, bei verkürzter Arbeitszeit den steigenden Anforderungen der Technik zu entsprechen. Sie seien bis auf Bruchtheile ausgestorben, und der heutige englische Elitärbeiter sei nicht ihr Abkömmling, sondern der des damaligen Kleinbürger- und Bauentthums. Wie beweist Tille das? Durch einen logischen Saltomortale, um den ihn mancher Seiltänzer des Gedankens beneiden könnte. Man hat gemeinhin angenommen, dass eine verkürzte Arbeitszeit bei gleichem oder gar höherem Lohn die Menschen in Stand setze, menschenwürdiger zu leben, d. h. sich reinlicher zu halten, besser zu nähren und besser auszuruhen. Man hat weiter geglaubt, dass eine so verbesserte Lebenshaltung auch auf die Nachkommenschaft günstig einwirke, dass Mütter, die nicht mehr so unmenschlich, so ohne Rast und Ruhe schaffen müssen, gesündere, lebensfähigere Kinder in die Welt setzen könnten. Spencer spricht in seiner Erziehungslehre von dem grossen Einfluss, den selbst ein einzelner der von uns herangezogenen Faktoren auszuüben im Stande ist. „Der Unterschied der Nahrung und nicht der Rasse macht den englischen Lohnarbeiter dem festländischen überlegen. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass Arbeiter vom Kontinent, sobald sie auf demselben Fusse leben wie ihre englischen Konkurrenten, ihnen bald mehr oder weniger an Leistungsfähigkeit gleichkommen.“ Auch die grössere Leistungsfähigkeit des grösstentheils vom englischen und deutschen abstammenden amerikanischen Arbeiters kann im Wesentlichen nur durch die höhere Lebenshaltung bei kürzerer, wenn auch intensivster Arbeit verständlich werden. Ebenso reden die Erfahrungen, die man da und dort in England, Deutschland und Oesterreich bei Beibehaltung des alten Arbeiterstammes mit dem Achtstundentag gemacht hat, dieselbe Sprache. Und Herr Tille selbst kommt schliesslich dahin, festzustellen, dass „je länger in einem Lande die Arbeitszeit, desto niedriger die Leistungen seiner Industriearbeiter.“ Aber — und das ist das Verblüffende seiner Beweisführung: Die Arbeiter leisten nicht deshalb so wenig, weil sie so lange arbeiten müssen, sondern sie müssen so lange arbeiten, weil sie so wenig leisten!! Und wer (um ein konkretes Beispiel heranzuziehen) etwa glaubt, dass „die bei 16stündiger Arbeit von Schmutz starrenden Bäcker-gesellen, welche auf einem schmutzigen Lager schlafen, sich bei 12stündiger Arbeitszeit besser waschen und ihr Bett reiner halten werden,“ der ist, wie Herr Tille in der stolzen Ueberlegenheit des zum Gipfel aller Weisheit gedrunghenen Nur-Darwinianers, der sich um die vulgären Erfahrungen der Sozialpolitik nicht zu kümmern braucht, es der Reichskommission für Arbeiterstatistik nachsagt, noch in der naiven Anschauung des Nur-Lamarckismus befangen. Wir würden Herrn Tille doch rathen, einmal die Berichte verschiedener Fabrikinspektoren über die günstige Einwirkung verkürzter Arbeitszeit nachzulesen (es wurde in fast allen Fällen und von denselben Arbeit-leuten bei Accordarbeit ebensoviel oder gar mehr verdient als früher), und wir möchten ihm ferner rathen, an der Hand eben der Ermittlungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik und zahlreicher privater Erhebungen sich über die Produktmenge zu unterrichten, die von lange, nach ihm also schlecht arbeitenden Arbeitern und besonders Arbeiterinnen in der Konfektion

*) Ich verkenne nicht, wie ungeheuerlich ein solcher Vorschlag im ersten Augenblick aussieht. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, wie vielfältig wir Kulturmenschen heute schon genöthigt sind, zu Nutzen der Gesamtheit auf anarchisches Einzelwollen zu verzichten, so müsste sich auch Wille und Weg finden, diese Aufgabe befriedigend zu lösen.

beispielsweise fertiggestellt wird. Vielleicht wird er dann die „herrschende nationalökonomische Anschauung“, dass der verkürzte Arbeitstag die Arbeiterschaft in jeder Beziehung hebe, nicht herabdrücke, nicht mehr so in Bausch und Bogen als „Illusion“ verurtheilen.

Vielleicht würde er auch über den sogenannten Mindestlohn milder denken, wenn er sich vergegenwärtigte, dass das massenhafte Angebot von Arbeitskraft ohne Festsetzung eines Mindestlohnes je nach Umständen selbst qualifizierte Arbeit zwingt, sich unter Preis anzubieten. Man werde sich nur klar darüber, dass es heute bei langer Arbeitszeit und ohne Mindestlohn vorkommen kann, dass der fähige Arbeiter vom unfähigeren, aber viel billigeren, ausgestochen wird. Eine Thatsache, die den durch unglückliche Zufälle heruntergekommenen Qualitätsarbeiter vielleicht der Armenpflege zuweist, also mangels Mindestlohnes den Unfähigen direkt auf Kosten des Fähigen begünstigt. Sollte wirklich durch Festsetzung eines Mindestlohnes, den man ja nach dem Muster der englischen Gewerksvereine nach Leistungsklassen bemessen könnte, eine Ueberproduktion an Leistungsunfähigen, d. h. dieses Mindestlohnes nicht Würdigen eintreten, so würde dadurch höchstens ein Zustand offenbar, der nach Herrn Tille selbst heute schon vorhanden ist und in dem von ihm so warm vertheidigten Gesetz der sozialen Auslese zum Ausdruck kommt. Der Mindestlohn würde dann wenigstens der qualifizirten Arbeit eine auskömmliche Existenz sichern. Der Arbeiterüberschuss, den unsere heutige Produktions- und Vertheilungsordnung verursacht und ständig verursachen muss, fällt auch heute schon, so weit er nicht der politischen Entrechtung der Armenpflege Hunger und Schwindsucht vorzieht, der Armenpflege zur Last. Wir wissen zwar, dass Herr Tille diesen Ueberschuss am liebsten „zum Schutze der Starken“ ausgerottet sehen möchte, und haben dem schon unseren Auslesevorschlag entgegengesetzt.

Auch bei seiner Würdigung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit schüttet Herr Tille das Kind mit dem Bade aus. Heutzutage findet es Jedermann, wenn er irgend die Mittel hat oder aufreiben kann, selbstverständlich, sich auf Unfall, Todesfall und dergleichen zu versichern. Selbst die Steuergesetzgebung hat in Preussen eine moralische Verpflichtung zu solcher Versicherung dadurch anerkannt, dass sie einen gewissen Versicherungsbetrag steuerfrei lässt, was heute allerdings nur eine Begünstigung höherer auf Kosten unzureichender Einkommen darstellt. Warum soll nur der Arbeiter sich nicht versichern? Derselbe Arbeiter, der, wenn seine Arbeitskraft verloren geht oder ausser Gebrauch gesetzt, d. h. wenn er arbeitslos wird, keine Fonds oder Reserven irgend welcher Art sein eigen nennt! Warum soll nur er nicht das Recht, mehr noch die Pflicht haben, sich gegen diese Möglichkeit zu sichern? Eine gesunde Sozialpolitik muss immer darauf bedacht sein, einen Mindestlohn so zu bemessen, dass er die Prämien der Invaliditäts- und Arbeitslosigkeits-Versicherung etc. in sich enthält. Kommt dann eine Zeit der Arbeitsstockung, so wird die zur Auszahlung gelangende Versicherung und auf der anderen Seite der Mindestlohn eine Gewähr dafür bieten, dass nicht durch das vermehrte Angebot von Arbeitskraft der Lohn gedrückt, die in Arbeit gebliebene Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung bedroht wird.

Die Befürchtung Tille's aber, dass durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit nur eine neue Art der Armenpflege entstehen und schmarotzende Nichtsthuher allmählich den ganzen Gesellschaftskörper aussaugen würden, ist grundlos. Abgesehen davon, dass der fähige Arbeiter die geregelte Thätigkeit und den geregelten Lohn allemal den immerhin spärlichen Zuwendungen der Versicherungsanstalt vorziehen, sich also niemals leichtfertig in die Lage bringen wird, solche in Anspruch nehmen zu müssen, könnte man sich gegen übelwollenden Müsiggang dadurch schützen, dass man dem wählerischen Faulenzer, dem es an Willen zur Arbeit fehlt, neben der Versicherung die Arbeitspflicht bereit hält, wie das in den Vorschlägen Brentanos und Anderer vorgesehen ist, nur dass der dort eingenommene Standpunkt gegenüber den Streiks und dem, was man unter passender Arbeit zu verstehen hat, nicht durchweg einwandfrei ist. Schon heute giebt die Armenpflege den zugereisten arbeitslosen Arbeitsfähigen kein Almosen, sondern Arbeit zu einem freilich sehr mässigen Stundenlohn. Es stände nichts im Wege, dieses System in verbesserter Form zu verallgemeinern.

Ausserdem ist mit Sicherheit zu erwarten, dass, neben den von der Verwaltung und Unternehmerschaft zum Theil aufzubringenden Beträgen, selbst eine grössere Auflage zum Zweck der Arbeitslosenversicherung von den in fester Arbeit Stehenden willig getragen werden würde. Man stützt dadurch ja alle Arbeitsgenossen, indem man, durch Fernhaltung der Konkurrenz der Arbeitslosen, die Lebenshaltung für alle hochhält. Auch sollte in einem Staatswesen, das jährlich Unsummen für eine Versicherung auf den Kriegsfall ausgiebt, nicht die Befürchtung auftauchen können, dass eine ausgedehnte Versicherung gegen Arbeitslosigkeit die starken und lebensfähigen Elemente der Bevölkerung zu Gunsten der Schwachen und Faulen aus- und aufsaugen könnte. Das Gegentheil ist der Fall. Denn nicht falscher Humanitätsdusel will hier, wie Herr Tille meint, ein minderwerthiges Menschenmaterial auf Kosten des gesunden und starken erhalten, sondern eine zielbewusste Sozialpolitik soll dem Volksganzen eine möglichst breite Grundlage gesunder Entwicklungsmöglichkeit schaffen.

Die feudalistische Ecke des Reiches.

Von

Dr. August Winter.

(Königshütte).

„... Die Aristokratie wirkt ihrer Natur nach im Stillen und ist um desto sicherer, je weniger sie von sich reden macht.“

Goethe, Aus meinem Leben, 17. Buch.

Zweifellos ist der Abstand zwischen einem unserer noch meist adeligen Grossgrundbesitzer und einem Landproletarier äusserlich viel mehr erkennbar und auch innerlich grösser als der zwischen einem sei es bürgerlichen sei es geadelten Grossindustriellen und einem Industrieproletarier; zwischen dem „Herrn Grafen“ oder dem „gnädigen Herrn“ und dem Knecht oder der Magd ist eine viel breitere Kluft als zwischen dem Fabrikbesitzer und dem Fabrikarbeiter. Trotz aller Klagen über die Nothlage der Landwirthschaft ist es doch noch immer die Regel, dass der Landjunker „auf“ seinem Schlosse wohnt oder gar „residirt“, das ganze Jahr hindurch nichts Ernsthaftes treibt und trotzdem in Saus und Braus lebt, soweit er es noch irgend bezahlen kann, während „seine Leute“ sich für ihn die Knochen abschinden, in den ärmlichsten und ungesundesten Löchern hausen und froh sind, sich mit Kartoffeln sättigen zu können.

Wie kommt es nun, dass, obgleich der Klassenunterschied zwischen Gutsherr und Landproletarier so tief ist und äusserlich so stark in die Augen fällt, er doch noch lange nicht in das Bewusstsein der Massen gedrungen ist? Frühere Jahrhunderte als auch dieses Jahrhundert¹⁾ haben gezeigt, dass Massenerhebungen der Bauern möglich waren, dem gegenwärtigen Landproletariat dagegen wird vorläufig kein Mensch eine solche zutrauen.

Dieser Mangel des Klassenbewusstseins hat verschiedene Gründe; die beiden wichtigsten scheinen die elende materielle Lage, die sicherlich viel elender ist, als es die der alten schlesischen Bauern war, und die Verhinderung jeder Organisation zu sein. Ein anderer ist der, dass sowohl das Landvolk als auch unsere Agitatoren ihre Klassengegner selbst nur sehr unvollkommen kennen. Genau so wie zu Goethes Zeit ist heute noch Ruhe, fast Heimlichkeit, eins der Herrschergeheimnisse der Aristokratie. Unsere grossen Industriellen sind

¹⁾ Besonders die Bewegung unter den schlesischen Bauern und Landarbeitern im Jahre 1848 trat als Massenerscheinung auf.

im ganzen Reiche, fast bis in das kleinste Dorf hinein bekannt; unsere grössten Agrarier dagegen sind immer noch grosse Unbekannte nicht nur im Reiche, sondern in ihren eigenen Provinzen. Der Bauer und Landproletarier des Kreises kennt schwerlich alle Herrschaftsbesitzer seines Kreises, noch viel weniger die der Nachbarkreise, während er in den Industriellen seiner Gegend viel bewanderter ist.

Wenn man in der Parteipresse einen Vertreter des schlesischen Junkerthums nennen will, so führt man meist den armen Grafen Ballestrem an; der Mann verdient dies harte Loos nicht; er ist einer der kleinere Grossgrundbesitzer, nur 3 Gütehen von zusammen 2800 ha. mit einem Grundsteuerreinertrage von 25000 Mk. nennt er sein eigen, daneben hat er allerdings noch Anspruch auf den Titel Grubengraf. Aber Oberschlesien hat eine grosse Anzahl Leute, die zehn- und hundertmal reicher sind als Ballestrem; Ballestrem wird meist nur deshalb genannt, weil er die jetzt nicht mehr gut zu machende Unvorsichtigkeit begangen hat, als Parlamentarier aufzutreten; dadurch ist er bekannt geworden und wird deshalb jetzt als Typus des im Volke verhassten Junkerthums hingestellt.

An einem Beispiel wollen wir zeigen, wie weit die Unbekanntschaft des Volkes mit den Grossagrariern geht. Zu einem solchen Beispiele eignet sich am besten die Provinz Schlesien, und in dieser wieder der Regierungsbezirk Oppeln oder Oberschlesien. Von den preussischen Provinzen ist Schlesien die feudalste, Oberschlesien ist der feudalste Regierungsbezirk und — um das gleich hier vorwegzunehmen — der in der äussersten Ecke des Reiches liegende Kreis Pless ist der feudalste Kreis Oberschlesiens.

In ganz Schlesien, dessen Anbaufläche ca. 36850 qkm.,²⁾ beträgt der auf den Grossgrundbesitz oder auf die geschlossenen Gutsbezirke entfallende Theil insgesamt rund 20740 qkm., d. h. 56 $\frac{0}{10}$ der Gesamtanbaufläche oder fast genau die Hälfte der Provinz Schlesien überhaupt. In Oberschlesien steht der Antheil der Grossgrundbesitzer an der Gesamtanbaufläche über dem Durchschnitt, er beträgt 58 $\frac{0}{10}$ im Allgemeinen und steigt in einzelnen Kreisen bis auf 79 $\frac{0}{10}$! Die Kreise Oberschlesiens, in denen der Antheil des Grossgrundbesitzes an der Anbaufläche über 70 $\frac{0}{10}$ beträgt, sind:

Falkenberg, Antheil in Prozenten:	79;
Lublinitz, " " "	72;
Rosenberg, " " "	74;
Gr.-Strehlitz " " "	74;
Tarnowitz " " "	79.

In Niederschlesien steigt der Antheil des Grossgrundbesitzes an der Gesamtanbaufläche bis auf 70,5 $\frac{0}{10}$, nämlich im Kreise Rothenburg, wo die Arnim'sche Herrschaft Muskau liegt, von der das Forstgut Muskau allein 28780 ha. gross ist, also so gross, dass man aus ihm über 1900 Bauerngüter zu je 60 Morgen machen könnte; in Mittelschlesien steigt dieser Antheil bis auf 74,5 $\frac{0}{10}$, und zwar im Kreise Militsch-Trachenberg, wo der gegenwärtige Oberpräsident Schlesiens, der Fürst von Hatzfeld-Trachenberg, eine Herrschaft von nahezu 20000 ha. besitzt und wo noch ausserdem vier beträchtliche Herrschaften liegen (cfr. das folgende Verzeichniss der Herrschaften), und im Kreise Guhrau.

Wie schon angedeutet, fassen wir allen Besitz an in geschlossenen Gutsbezirken zusammengefassten Rittergütern und sonstigen Gütern als Grossgrundbesitz

²⁾ Sämmtliche Zahlen- und Namenangaben beziehen sich auf das Jahr 1891; die seither erfolgten Aenderungen sind der Natur der Sache nach von geringer Bedeutung.

auf, selbst wenn diese Güter gelegentlich nur die Grösse von mittleren oder gar kleinen Bauergütern haben. Sind sie nämlich klein, so werden sie meist als Vorwerk eines Zentralgutes bewirtschaftet, bilden also nur einen Theil dieses. Interessant ist hier zu beobachten, wie gross jetzt in Schlesien die Zahl der noch in so vielen Dingen unabhängigen Gutsbezirke ist, in denen das politische und kommunale Leben, das sich in den Dorfgemeinden hier und da doch einigermaassen entfalten kann, völlig ersetzt wird durch den absoluten Willen des Gutsbesitzers, der dann meist zugleich Amtsvorsteher für die umliegenden Ortschaften ist und hier ganz ähnlich wirtschaftet, wie gegenüber seinen „Hofleuten“. Die Zahl der Gutsbezirke erreicht in vielen Kreisen nahezu die der Landgemeinden. Hier mögen folgende Beispiele genügen:

Im Kreise Schönau (Niederschlesien):	34	Landgemeinden,	33	Gutsbezirke;
„ „ Rothenburg „	132	„	110	„
„ „ Goldberg-Haynau „	102	„	85	„
„ „ Steinau (Mittelschlesien):	63	„	59	„
„ „ Nimptsch „	86	„	74	„
„ „ Oels „	125	„	117	„
„ „ Kattowitz (Oberschlesien):	24	„	23	„
„ „ Lublinitz „	68	„	67	„
„ „ Gleiwitz „	111	„	101	„

Auch in dieser Beziehung ist Oberschlesien am schlimmsten dran; insgesamt hat Oberschlesien neben 1586 Landgemeinden 1184 Gutsbezirke.

Merkwürdig könnte erscheinen, dass auch im ober-schlesischen Industriebezirk der Grossgrundbesitz noch eine hervorragende Rolle spielt; man sollte erwarten, dass auch dort die Industrie die alten agrarischen Verhältnisse über den Haufen geworfen hat. Wir kommen auf die Industriefeudalen Oberschlesiens noch näher zu sprechen, es sind nämlich dieselben Herren, die auch in agrarischer Beziehung Alles beherrschen. Der ober-schlesische Industriebezirk, das früher sogenannte Beuthener Land, die jetzigen Kreise Beuthen-Stadt, Beuthen-Land, Tarnowitz, Kattowitz und Zabrze, ist die Domäne sehr weniger Herren, die als Industrielle viel bekannter sind als Agrarier. Von der 671 qkm. grossen Anbaufläche gehören 465 qkm. (69,3%) 17 verschiedenen Grossgrundbesitzern; unter diesen 17 aber ragen 4 besonders hervor, der Neudecker und der Nacloer Graf Henckel von Donnersmarck, der Herr von Tiele-Winckler und die Gräfin Johanna Schaffgotsch. Diese Leute besitzen zusammen 366 qkm (54,5%); unter diesen vier Herren aber giebt es wiederum zwei Oberherren, die beiden Henckel von Donnersmarck, von denen der eine über 134, der andere über 142 qkm. von der Anbaufläche der genannten Kreise verfügt; diesen Beiden gehören 41% der Gesamtanbaufläche. Der bereits genannte Herr von Balleström besitzt nur etwa 18 qkm, also „nur“ $\frac{1}{3}$ Quadratmeile.

Unter den schlesischen „Grossgrundbesitzern“ nimmt der Fiskus eine bedeutende Stellung ein. Wenn wir die dem Fiskus im engeren Sinne gehörigen Güter Schlesiens zusammenzählen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Dem Kgl. Forst-Fiskus gehören	61	Güter =	165082	ha.
„ „ Domänen-Fiskus „	83	„ =	27791	„
„ „ Kron-Fiskus gehört	1	Gut =	506	„
„ „ Berg-Fiskus „	1	„ =	156	„
„ „ Hütten Fiskus „	1	„ =	33	„
Zu den Kgl. Hausfideikommissgütern gehören 36 Güter =			20887	„
Fiskalische Güter: Summa 183 Güter =			214456	ha.

Wenn wir zu diesen fiskalischen Gütern die dem preussischen Fürstenhause und ausserpreussischen Fürstenhäusern gehörigen Güter in Schlesien hinzurechnen, so ergeben sich rund 50 Quadratmeilen Land, das dem Fiskus und verschiedenen Fürstenhäusern gehört. Auf Oberschlesien entfällt der Löwenantheil auch hier; 64 der fiskalischen Güter mit 96 753 ha. liegen im Regierungsbezirk Oppeln, darunter befinden sich besonders sehr viele und sehr grosse Forstgüter.

Dafür, dass die Mehrzahl der Rittergüter noch in adeligen Händen ist, möge die Angabe genügen, dass es in Oberschlesien neben 811 Gütern adeliger Eigenthümer nur 376 Güter in bürgerlichen Händen giebt. Einzelne Kreise sind wieder besonders mit Adelligen gesegnet; im Tarnowitzer Kreise, also im Industriebezirk giebt es nur adelige Rittergutsbesitzer, im Kreise Beuthen, wiederum im Industriebezirk, neben 14 adeligen nur 3 bürgerliche, im Kreise Pless neben 78 adeligen nur 13 bürgerliche u. s. w.

Unter den schlesischen Rittergutsbesitzern befindet sich eine nicht überall bekannte Adelsspezialität, die wir uns etwas näher betrachten wollen; wir meinen die „freien Standesherrn“. Die schlesischen freien Standesherrn haben mit den 1806 bei Gelegenheit der Mediatisirung deutscher Fürsten mit jenem Titel bedachten Herren nichts zu thun; sie sind schon am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert entstanden, waren und sind noch die Besitzer grosser Güterkomplexe, hatten Regierungsrechte (*omne ius domini et ducalis*), die noch zum Theil in den alterthümlichen Titeln der freien Standesherrn ausgedrückt sind, und behielten unter den wechselvollen Schicksalen Schlesiens ihren jeweiligen Landesherrn gegenüber immer die Oberhand. Sie, deren Gebiet der Bauernbefreiung am meisten bedurfte, widersetzten sich ihr am hartnäckigsten und erfolgreichsten, worüber bei Knapp (Bauernbefreiung) Näheres zu lesen ist. Im Jahre 1811 war es u. A. besonders ein Henckel von Donnersmarck und ein Fürst von Köthen-Anhalt-Pless, die für sich und ihre Standesgenossen eine Sonderbehandlung erwirkten. Später wurden von denselben Leuten die Bauernregulirungen so erschwert, dass in den zwanzig Jahren von 1827 bis 1846 gerade genau 10 (!) Regulirungen in Oberschlesien vorgenommen wurden. Schon im nächsten Jahre 1847 zeigten sich die Folgen der feudalen Volksunterdrückung und Ausbeutung: der Hungertyphus wüthete so, dass allein im Kreise Pless, dem heute noch allerfeudalsten, 6800 Menschen starben, „wohl 900 an Hunger“, wie ein damaliger Historiker berichtet. In den Nachbargebieten war es nicht viel besser, dort herrschten der Herzog von Ratibor und der Fürst von Lichnowsky, der seinen Adelsstolz 1848 mit dem Tode büsste, nachdem er noch kurz vorher einen Volkshaufen als „Pulverfutter“ bezeichnet hatte.

Neben den freien Standesherrschaften giebt es in Schlesien noch eine bedeutende Anzahl von „Herrschaften“ genannter Güterkomplexe, ferner Minderstandesherrschaften, bevorrechtete Majoratsherrschaften, Majoratsherrschaften, aber auch Fürsten- und Herzogthümer und Güterkomplexe mit noch anderen Bezeichnungen. Im Volksmunde heisst jeder Besitz von mehreren Gütern, stellenweise auch jeder Besitz eines Rittergutes Herrschaftsbesitz, nach altem Brauch und in der That auch ganz richtig, da bekanntlich die Herren Rittergutsbesitzer eine gar stramme „Herrschaft“ ausüben. In den folgenden Tabellen über die Herrschaften der drei Regierungsbezirke Schlesiens haben wir aber nur den offiziell als Herrschaften etc. angeführten Grundbesitz zusammengestellt. Es giebt unter den schlesischen Rittergutsbesitzern Leute, die viel mehr Besitz haben, als manche der Herrschaftsbesitzer, sie sind aber von unserer Tabelle

ausgeschlossen, weil sie ihren Besitz nicht offiziell als Herrschaft haben bezeichnen lassen. So besitzt z. B., um irgend einen herauszugreifen, ein Herr von Löbbecke, derselbe, der als Repräsentant der Luisenglückgrube-Gewerkschaft den in diesem Jahre in Rosdzin bei Myslowitz durch Grubeneinsturz verursachten Schaden von ca. 2 Millionen Mark den Rosdzinern nicht entschädigen will, einen Grundbesitz in den besten Strichen Schlesiens, von den er ganz allein den Schaden begleichen könnte. Ein Frl. v. Kramst besitzt in der Schweidnitzer und Striegauer Gegend 10 grosse Güter u. A. m.

Andererseits aber besitzen die angeführten Herrschaftsbesitzer oft ausser den angegebenen Herrschaftsgütern noch andere grosse Güter, die nicht zur Herrschaft gehören; einzelne der Herrschaftsbesitzer haben nicht nur in Schlesien, sondern auch in anderen preussischen Provinzen, in anderen deutschen Bundesstaaten, ja einzelne auch im Auslande grossen Besitz. Der „grösste“ Agrarier Schlesiens ist der Fürst von Pless, dessen gesammter Grundbesitz in 81 Gütern 494 qkm. beträgt (gleich ungefähr 3300 Bauergütern à 60 Morgen). Die nächstgrössten sind der Herzog von Ratibor mit 340, der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen mit 253, der Herzog von Ujest mit 274, der Graf Henckel von Donnersmarck auf Neudeck mit 227, der Fürst von Lichnowsky mit 89 der König von Sachsen (nur mit seinem ober-schlesischen Besitz) und der Herr von Tiele-Winckler mit je ca. 80 qkm.

Herrschaften und Herrschafts-Antheile in Niederschlesien.

Lfd. No.	Namen der Herrschaften	Güterzahl	Namen und Titel der Eigenthümer	Grösse in ha.	
1	Fürstenthum Carolath (Kr. Freystadt)	13	Karl Fürst zu Carolath-Beuthen, Major à la suite der Armee, auf Carolath.	14 246	
2	Fr. Standesherrs. Kynast (Kr. Hirschberg)	17	Se. Exzellenz Reichsgraf Ludw. Gotthard Schaffgotsch - Semper - Frey auf Kynast, Freiherr von Trachenberg, erbl. Mitglied des kgl. preuss. Herrenhauses, Erblandhofmeister in Schlesien, Erbhofrichter der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Erbherr der Herrschaften Greiffenstein und Giersdorf etc.	20 788	
3	Herrschaft Giersdorf (Kr. Hirschberg)				
4	Herrschaft Warmbrunn etc. (Kr. Hirschberg)				
5	Rittergut Boberröhrsdorf (Kr. Hirschberg)				
6	Allodialherrschaft Greiffenstein (Kr. Löwenberg)	11	Se. Exzellenz Reichsgraf Ludwig Gotthard Schaffgotsch - Semper - Frey etc.	10 386	
7	Fr. Standesherrs. Muskau (Kr. Rothenburg)	15	Hermann Graf von Arnim, kaiserl. Legationsrath a. D.	30 867	
8	Fürstenthum Sagan (Kreis Sagan)	28	Napoleon Louis Herzog von Sagan, Duc de Valencay, Graf von Talleyrand-Perigord zu Valencay, Dep. d'Indre in Frankreich	23 551	
9	Antheil des Fürstenthums Carolath (Kr. Sprottau)	3	Se. Durchl. Karl Fürst zu Carolath-Beuthen, Freier Standesherr etc.	850	
10	Herrschaft Primkenau (Kr. Sprottau)	11	Se. Hoheit Ernst Günther, Herzog zu Schleswig - Holstein, Premier-Lieutenant etc.	12 958	
11	Herrschaft Mallnitz (Kr. Sprottau)	7	Alfred Burggraf zu Dohna, Landesältester, Kgl. Kammerherr	9 397	
11	Herrs. u. Herrsch.-Anth.	105	6 Herrschaftsbesitzer.	123 043	

Herrschaften und Herrschafts-Antheile in Mittelschlesien.

Lfd. No.	Namen der Herrschaften	Güterzahl	Namen und Titel der Eigenthümer	Grösse in ha.
1	Herrschaft Camenz (Kreis Frankenstein)	6	Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preussen, Regent des Herzogthums Braunschweig	1 629
2	Maj.-Herrschaft Grafenort (Kr. Habelschwerdt)	6	Reichsgraf Sigismund zu Herberstein, k. k. Kämmerer auf Schloss Herberstein b. Graz, Steiermark	2 054
3	Majorats-Herrschaft Mittelwalde (Kr. Habelschwerdt)	3	Reichsgraf Robert von Althann, k. k. Kammerherr auf Swoischitz bei Kanczin, Böhmen	4 874
4	Herrschaft Schnallenstein (Kr. Habelschwerdt)	3	Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preussen	3 614
5	Herrschaft Seitenberg (Kr. Habelschwerdt)	4	Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preussen	7 370
6	Freie Minderstandeshersch. Freyhan (Kr. Militsch)	5	Graf Richard Wilamowitz-Möllendorf, Majoratsherr auf Gadow in der Priegnitz	2 729
7	Fr. Standeshersch. Militsch (Kr. Militsch)	18	Andreas Graf von Maltzan, Erb-Ober-Kämmerer	10 661
8	Freie Minderstandeshersch. Neuschloss (Kr. Militsch)	11	Graf Bolko von Hochberg-Fürstenstein auf Rohnstock	6 417
9	Freie Minderstandeshersch. Sulau (Kr. Militsch)	9	Frau Gräfin Leontine v. Schweidnitz auf Sulau	4 141
10	Fürstenthum Trachenberg (Kr. Militsch)	29	Se. Durchlaucht Hermann Fürst von Hatzfeld-Trachenberg auf Schloss Trachenberg	19 531
11	Herrschaft Heinrichau (Kr. Münsterberg)	25	Ihre Kgl. Hoheit Frau Grossherzogin Sophie von Sachsen-Weimar	8 131
12	Herrschaft Eckersdorf (Kr. Neurode)	10	Graf Anton von Magnis auf Eckersdorf	4 952
13	Thronlehn Oels (Kr. Oels)	22	Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preussen	9 404
14	Fürstenthum Oels (Allo-dial) (Kr. Oels)	21	Se. Majestät der König Albert von Sachsen	13 172
15	Maj.-Herrschaft Klein-Oels (Kr. Ohlau)	10	Paul Graf York von Wartenberg auf Kl.-Oels	3 044
16	Major.-Herrschaft Langenbielau (Kr. Reichenbach)	8	Ernst Julius von Seidlitz auf Schloss Langenbielau	5 750
17	Bevorrecht. Majorat Peterswaldau (Kr. Reichenbach)	2	Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Schloss Peterswaldau	1 243
18	Fr. Standeshersch. Fürstenstein (Kr. Waldenberg)	19	Se. Durchl. Hans Heinrich XI., Fürst von Pless etc.	9 344
19	Freie Standesherrschaft Goschütz (Kr. Wartenberg)	14	Raphael Heinrich Graf von Reichenbach-Goschütz, freier Standesherr	8 392
20	Fr. Standeshersch. Wartenberg (Kr. Wartenberg)	24	Prinz Gustav Biron von Curland, Durchl. auf Gr.-Wartenberg	16 546
20 Herrsch. u. Herrsch.-Anth.		249	18 Herrschaftshesitzer.	142 998

Herrschaften und Herrschafts-Antheile in Oberschlesien.

Lfd. No.	Namen der Herrschaften	Güterzahl	Namen und Titel der Eigenthümer	Grösse in ha.
1	Herrsch. Beuthen O/S. (Kr. Beuthen O/S.)	4	Graf Henckel von Donnersmark auf Naclo bei Tarnowitz	1 215
2	Herrsch. Tarnowitz-Neudeck (Kr. Beuthen O/S.)	4	Guido Graf Henckel von Donnersmark, Erb-Ober-Land-Mundschenk auf Neudeck	1 057
3	Herrschaft Slawentzitz-Birawa (Kr. Cosel)	13	Se. Durchl. Hugo, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest auf Slawentzitz	15 072
4	Herrsch. Schloss Falkenberg O/S. (Kr. Falkenberg)	20	Friedrich Graf von Praschma auf Schloss Falkenberg	6 531
5	Herrsch. Schloss Friedland O/S. (Kr. Falkenberg)	5	Karl Graf von Pückler-Burghauss, Exc., Ober-Mundschenk, Kgl. Kammerherr und General-Landschaftsdirektor von Schlesien auf Ober-Weistritz	2 200
6	Fr. Allodialherrsch. Tillowitz (Kr. Falkenberg)	7	Fred Graf von Frankenberg-Ludwigsdorf, Major a. D., Mitglied des Staatsraths, des Herrenhauses etc.	8 730
7	Herrsch. Kattowitz-Myslowitz (Kr. Kattowitz)	8	Hubert von Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Michowitz, Kr. Beuthen O/S.	4 296
8	Antheil d. H. Beuthen-Siemianowitz (Kr. Kattow.)	7	Graf Henckel von Donnersmark auf Naclo	2 832
9	Bevorrecht. Maj. Koschentin (Kr. Lublinitz)	12	Se. Durchl. Friedrich Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen auf Koschentin, General der Kavallerie, General-Adjutant	16 649
10	Herrsch. Guttentag (Kr. Lublinitz)	9	Se. Majestät der König von Sachsen	7 860
11	Herrschaft Beuthen-Neudeck, Lubschau und Woischnik (Kr. Lublinitz)	10	Guido Graf Henckel von Donnersmark, Erb-Ober-Land-Mundschenk, Mitglied d. Reichsraths auf Neudeck	8 630
12	Herrsch. Koschmieder (Kr. Lublinitz)	5	Se. Durchl. Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Oberst-Kämmerer, Generallieut. a. Schloss Wernigerode	5 755
13	Herrsch. Giessmannsdorf (Kr. Neisse)	6	Kgl. Staatsminister a. D. Dr. Carl Rudolf Friedenthal'sche Erben	1 221
14	Maj.-Herrsch. Ober-Glogau (Kr. Neustadt)	19	Hans Georg Graf von Oppersdorf auf Ober-Glogau	4 553
15	Herrsch. Kujau (Kr. Neustadt)	10	Hubert von Tiele-Winckler, Oberst a. D. etc.	3 636
16	Maj.-Herrschaft Carlsruhe (Kr. Oppeln)	2	Se. Kgl. Hoh. Wilh. Eugen Herzog von Württemberg, auf Carlsruhe O/S.	3 010
17	Maj.-Herrsch. Krappitz (Kr. Oppeln)	4	Heinrich Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Schloss Krappitz	2 429
18	Maj.-Herrsch. Turawa (Kr. Oppeln)	6	Karl Graf von Garnier auf Turawa	8 269
19	Maj.-Herrschaft Fürstenthum Pless (Kr. Pless)	59	Se. Durchl. Hans Heinrich XI., Fürst von Pless, Graf von Hochberg, Freier Standesherr zu Fürstenstein, Generallieutenant à la suite der Armee etc.	39 177
Uebertrag		210	Uebertrag	143 122

Herrschaften und Herrschafts-Antheile in Oberschlesien.

Lfd. No.	Namen der Herrschaften	Güterzahl	Namen und Titel der Eigenthümer	Grösse in ha.
	Uebertrag	210	Uebertrag	143 122
20	Maj.-Herrschaft <i>Herzogthum Ratibor</i> (Kr. Ratibor) . . .	24	Se. Durchl. Viktor Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, General der Kavallerie à la suite etc. auf Rauden	8 797
21	Maj.-Hersch. Kuchelna (Kr. Ratibor)	18	Se. Durchl. Karl Fürst v. Liehnowsky, Graf zu Werdenberg, Edler Herr zu Woschütz, Generallieutenant à la suite etc. auf Schless Kreuzenort	9 239
22	Hersch. Schillersdorf (Kr. Ratibor)	12	Nathaniel Freiherr von Rothschild in Wien	4 478
23	Antheil d. Herzogth. Ratibor (Kr. Rosenberg)	8	Se. Durchl. Herzog Victor von Ratibor etc.	6 348
24	Antheil d. bevorr. Majorats Koschentin (Kr. Rosenberg)	2	Se. Durchl. Friedrich Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen etc. auf Koschentin	920
25	Antheil des Herzogthums Ratibor (Kr. Rybnik)	8	Se. Durchl. Victor Herzog von Ratibor, Prinz etc.	10 953
26	Hersch. Ujest (Kr. Gross-Strehlitz)	7	Se. Durchl. Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, General der Infanterie à la suite etc. auf Slaventzitz	2 897
27	Maj.-Herrschaft Blottnitz (Kr. Gross-Strehlitz)	7	Hermann, Graf von Posadowsky-Wehner auf Blottnitz	3 841
28	Maj. Gross-Strehlitz (Kr. Gross-Strehlitz)	14	Mortimer Graf v. Tschirschky-Renard auf Schlanz, Kr. Breslau und Schloss Gr.-Strehlitz	5 319
29	Hersch. Beuthen-Siemi-anowitz (Kr. Tarnowitz)	7	Graf Henckel von Donnersmark auf Naelo	9 431
30	Hersch. Beuthen-Tarnowitz-Neudeck (Kr. Tarnowitz)	18	Guido Graf Henckel von Donnersmark etc. auf Neudeck	10 928
31	Anth. d. Herzogth. Ratibor (Kieferstädtl) (Kr. Gleiwitz)	10	Se. Durchl. Victor Herzog von Ratibor, Prinz etc.	7 722
32	Antheil des bevorr. Majorats Koschentin (Kr. Gleiwitz)	7	Se. Durchl. Friedrich Wilhelm Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen etc.	7 881
33	Hersch. Bitschin (Kreis Gleiwitz)	13	Se. Durchl. Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest etc.	6 841
34	Antheil der Herrschaft Slaventzitz-Birawa (Kr. Gleiwitz)	3	Se. Durchl. Hugo Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest etc.	2 509
35	Hersch. Kamienietz (Kr. Gleiwitz)	8	Arthur Graf von Strachwitz, Landrath a. D. auf Kamienietz	2 840
36	Maj.-Hersch. Laband (Kr. Gleiwitz)	6	Bernhard Freiherr von Welczek, Rittm. und Legat.-Skr. a. D. auf Laband	3 123
37	Hersch. Tost-Peiskretscham (Kr. Gleiwitz)	6	Hugo Salo Guradze, Oekonomie-Rath auf Schloss Tost	4 260
38	Antheil d. Herrsch. Tarnowitz-Neudeck (Kreis Zabrze)	5	Guido Graf Henckel von Donnersmark etc. auf Neudeck.	2 185
	38 Herrsch. u. Herrsch.-Anth.	393	25 Herrschaftshesitzer.	253 634

Die schlesischen Herrschaften.

Niederschlesien:	11 Herrsch. u. Herrsch.-Anth.,	105 Güter,	6 Herrsch.-Bes.,	123 043 ha Besitz.
Mittelschlesien:	20 " " "	249 " 18	" "	142 998 " "
Oberschlesien:	38 " " "	393 " 25	" "	253 634 " "
Schlesien:	69 Herrsch. u. Herrsch.-Anth.,	747 Güter,	47 ³⁾ Herrsch.-B.,	519 675 ha Besitz.

Auf die Wirkungen der Thatsache, dass in Schlesien und im Besonderen in Oberschlesien Adel und Grossgrundbesitzer eine so übergewaltige Rolle spielen, können wir hier nicht eingehen. Bisher ist die Hauptwirkung die gewesen, dass der Fortschritt vom Alten zum Neuen auf allen Gebieten gehemmt wurde. Der Städter hat wohl manchmal kein richtiges Verständniss für das Leben auf dem unter der Fuchtel des Rittergutsbesitzers stehenden Lande; er denkt wohl oft, selbst in den äussersten Ecken des Reiches müsse modernes Leben sich regen. Leider fehlt dazu in Oberschlesien noch sehr, sehr viel. Die Vorherrschaft der Feudalen macht sich hier noch auf Schritt und Tritt bemerkbar. Marx sagt irgendwo, die Handmahlmühle sei ein in feudale Zustände passendes Produktionsmittel; nun in Oberschlesien, in den südlichen Kreisen besonders, haben wir noch in diesem Jahre massenhaft Handmühlen getroffen, Handmühlen der schlechtesten Sorte überdies. Selbst Gesetz und Recht müssen sich in gewissen Gegenden einer feudalen Deutung unterwerfen. Die oberschlesischen Grafen, Fürsten und Herzöge sind keine Ochsen- oder Krautjunker, die auf dem letzten Loche pfeifen, nein, es sind die kräftigsten und energischsten Vertreter des ostelbischen Adels und sie lassen die armen Oberschlesier ihre Hand fühlen.

Nur ein Gebiet will ich kurz streifen, auf dem ihr übermässiger Einfluss klar zum Ausdruck kommt, das Gebiet der Volksbildung. An anderer Stelle⁴⁾ habe ich mich über diesen Gegenstand ausführlicher ausgelassen. Hier nur soviel: Während im Allgemeinen die Maximalschülerzahl pro Lehrer 70 betragen soll, beträgt in Oberschlesien die Zahl der katholischen Volksschulen, in denen die Schülerzahlen pro Lehrer 80 (!) übersteigt, 599 bei insgesamt 1160 Schulen. Ungefähr 800 Lehrer müssten angestellt werden, wenn die Schulen nur soweit gebracht werden sollten, dass die Maximalzahl 80 nicht überschritten würde; würde auch hier 70 als Maximalzahl festgesetzt, so müssten mindestens 1000 Lehrer angestellt werden. Es fehlt zwar an Lehrern, aber doch auch nur deshalb, weil es noch garnicht lange her ist, dass die Lehrer nur so viel verdienen, dass sie die „Ochsenjungensteuer“, 15 Sgr. pro Jahr, bezahlen konnten, und das nöthige Brennholz selbst im herrschaftlichen Walde holen mussten. Noch heute bekommen sie zum Theil ihren Lohn in Deputatform; fluchend bringen die kleinen Bäuerchen ihre paar Liter Roggen oder Gerste im Schnupftuche herbeigetragen!

In 252 Schulen kommen über 100 Kinder auf einen Lehrer und zwar sind es 106 Schulen, in denen 101—110 Kinder auf einen Lehrer kommen, 59 Schulen mit 111—120 Schülern pro Lehrer, 31 mit 121—130, 23 mit 131—140, 11 mit 141—150, 14 mit 151—170, 7 mit 171—200 und 1 mit 209 Schülern auf eine Lehrkraft. Wenn man sich die Patrone der Schulen betrachtet, so wird einem sofort Alles klar. 732 Patronate entfallen auf den Grossgrundbesitz, 306 auf die Regierung, 103 auf Magistrate und Gemeinden, 68 auf die Kirche. In manchen Kreisen herrschen die Junker und Junker-

³⁾ 47, nicht 49, da der König von Sachsen und der Fürst von Pless sowohl in Mittel- als auch in Oberschlesien Herrschafts-Besitzer sind.

⁴⁾ Sächs. Arb.-Ztg., No. 178 d. J.

genossen über die Schule absolut. Die 33 Patronate im Schulinspektionsbezirk Hultschin befinden sich vollständig in den Händen der dortigen Gutsherren; in vielen anderen Bezirken liegt es ähnlich. Der bedeutendste Schulpatron Oberschlesiens ist — natürlich — der Fürst von Pless mit ca. 60 Patronaten in den Bezirken Pless und Nicolai, ihm folgt Graf Guido Henckel von Donnersmarck mit 35 Patronaten in den Bezirken Beuthen, Lublinitz II, Tarnowitz und Zabrze. Andere berühmte Patronatsherren sind der Herzog von Ratibor (32 Patr.), der Herzog von Ujest (18 Patr.), der Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen (13 Patr.), der König von Sachsen, Graf Garnier, Fürst Lichnowsky, Alle ohne Ausnahme Leute, die wir von unserer Liste der Herrschaftsbesitzer her kennen. Ich veröffentlichte gelegentlich der genannten Arbeit über die oberschlesische Volksbildung ein Verzeichniss der 22 schlechtesten Schulen Oberschlesiens, das durch den grössten Theil der deutschen Presse die Runde machte. Die Patronatsherren in diesem Verzeichniss waren in der überwiegenden Mehrzahl sehr feudale Herren, nicht nur gewöhnliche Rittergutsbesitzer und Landräthe a. D., sondern Mitglieder des Herrenhauses (4!), des Staatsraths, Legationsssekretäre u. dergl. Auch die königl. preussische Regierung war Patronin von vier der schlechtesten Schulen, es wäre ja auch merkwürdig, wenn es anders wäre.

So wie dieses Gebiet beherrscht der Adel Oberschlesiens auch andere. Die feudalste Ecke des Reiches ist auch zugleich — das ist Korrelat dazu — die zurückgebliebenste des ganzen Reiches. Leider kümmert sich Niemand energisch um die Oberschlesier. Ihre parlamentarischen Vertreter, durchweg Zentrumsleute, haben an der Erhaltung der jetzigen Zustände selbst ein grosses Interesse, sind also die besten Gehilfen des Adels.

Dass auch der Industriebezirk Oberschlesiens im Wesentlichen nichts weiter als eine Domäne weniger feudaler Geschlechter ist, haben wir bereits dargethan, wenigstens soweit die Herrschaft dieser Geschlechter auf Grundbesitz beruht. es auch nicht etwa für ihres Standes unwürdig, Gewerbe zu treiben und Gewartet, bis ihnen bürgerliche Konkurrenten zuvorgekommen waren; sie hielten herren Oberschlesiens haben beim Aufblühen der Industrie nicht so lange identisch ist, die ehemals diese Gegend als Grundherren beherrschten. Die Feudal- dass in ihm die Unternehmerschaft im Ganzen mit den feudalen Geschlechtern herrschen. Das ist ja das Eigenartigste für den oberschlesischen Industriebezirk, Herzog von Ujest etc. den Industriebezirk auch in industrieller Beziehung be- Es erübrigt noch darzuthun, dass die Henckel von Donnersmarck, Tiele-Winckler, schäfte zu machen. Sie haben bei Zeiten die oberschlesische Industrie für sich monopolisirt und sind heute noch die Hauptindustriellen Oberschlesiens, wenn auch diese ihre Eigenschaft dadurch etwas verschleiert ist, dass sie nicht Alleineigenthümer, sondern Aktionäre oder Gewerker sind.

Ein genaues Verzeichniss des Industriebesitzes des oberschlesischen Adels ist nicht möglich, da, wie gesagt, ein grosser Theil des Besitzes nominell als Besitz von Aktiengesellschaften figurirt und da dieser einem für den Fernerstehenden unkontrollirbaren Wechsel unterworfen ist. Wir beschränken uns deshalb darauf, den in offiziellen Druckschriften als Adelsbesitz gekennzeichneten Besitz zu registriren.

Nach dem in den Jahren 1886—1894 erschienenen Kartenwerk des Kgl. Oberbergamtes Breslau befinden sich in Oberschlesien ca. 900⁵⁾ Bergwerke auf

⁵⁾ In dieser Zahl sind alle verschiedenen Bergwerke zusammengefasst, gleichviel ob sie im Betrieb sind oder nicht.

Steinkohlen, Zink, Blei und Silber. Die Zahl der Eisenerzförderungen und -Bergwerke ist nicht sehr erheblich, wir kommen auf sie weiter unten zurück.

Die Zahl der oberschlesischen Kohlenbergwerke beträgt ca. 650. Eine bedeutende Zahl derselben liegt in den Privatregalbezirken der Herrschaften Pless und Kattowitz—Myslowitz, deren Eigenthümer wir bereits kennen gelernt haben (Fürst von Pless, Herr von Tiele-Winckler). Nach den Untersuchungen Wutkes⁹⁾ kann es schon jetzt als erwiesen gelten, dass die Privatbergregalität überhaupt, soweit sie auf alte Urkunden und nicht auf ausdrückliche königliche Verleihungen aus neuerer Zeit zurückgeführt wird, eigentlich nicht zu Recht besteht. Trotzdem, und obgleich bekanntlich der Fiskus da, wo er Regalherr ist, die Erhebung der Regalabgabe „ausser Hebung gesetzt“, d. h. den Bergwerksherren geschenkt hat, erheben die oberschlesischen Grubengrafen von den in ihrem Gebiet liegenden Gruben die Abgaben weiter, ja sogar derselbe Fiskus, der den Grubenherrn die Abgaben schenkt, muss, wo er selbst Bergwerke in Privatregalgebieten betreibt, den Privatregalherren dieser Gebiete Abgaben zahlen!

Wie steht es indess mit den Eigenthumsverhältnissen der Gruben? Die Liste der Hauptbergwerksbesitzer ist, wie die der Hauptagrarien, sehr feudal, der moderne Charakter der Industrie ist in ihr höchstens dadurch ausgedrückt, dass der allergrösste Kohlengraf nicht dem alten Adel, nicht den alten und freien Standesherrn angehört, sondern dem Parvenuthum; Herr von Tiele-Winckler — das ist er — ist freilich auch Herrschaftsbesitzer geworden, war aber ursprünglich ein simpler Lieutenant. Die vollständige Liste der Hauptkohlenbergwerksbesitzer lautet:

1) von Tiele-Winckler	ihm gehören	45	Kohlengruben
2) Graf Guido Henckel von Donnersmarck	„	33	„
3) Graf Hugo Henckel von Donnersmarck	„	29	„
4) Herzog von Ujest	„	29	„
5) Gräfin Johanna Schaffgotsch	ihr	25	„
6) Graf Ballestrem	ihm	13	„

Diese sechs Leute besitzen also als Alleineigenthümer 174 Kohlenbergwerke, d. h. da ca. 250 Kohlenbergwerke Einzelbesitzern gehören, rund 70 Prozent dieser Bergwerke. Die übrigen im Einzel-, nicht Gewerkschaftseigenthum befindlichen Kohlenbergwerke gehören einzelnen Hüttenwerken und Aktiengesellschaften, dem königlich preussischen Bergfiskus und einer Anzahl Privatleuten, Grossgrundbesitzern, Technikern, Kaufleuten und Fabrikbesitzern. Unter den Einzelbesitzern befinden sich noch als „Kleinere“: der Herzog von Ratibor, Graf Frankenberg, der Fürst von Pless, Herr von Hegenscheidt u. A. Dem Bergfiskus gehören 21 Kohlenbergwerke, darunter befinden sich die beiden grössten oberschlesischen Gruben: König bei Königshütte und Luise bei Zabrze.

Von den rund 240 Blei- und Zinkbergwerken Oberschlesiens gehören nur etwa 90 Alleineigenthümern. An der Spitze der Zinkgrafen steht Graf Hugo Henckel von Donnersmarck mit 21 Bergwerken, ihm folgt die für den Zinkhüttenbetrieb Schlesiens hochwichtige Bergbaugesellschaft v. Giesche's Erben mit 16 Bergwerken. Darauf folgen wieder die alten bekannten Namen: Johanna Gräfin Schaffgotsch (11 Bergwerke), v. Tiele-Winckler (8), Graf Guido Henckel von Donnersmarck (5), Herzog von Ujest (2) und Graf Ballestrem (2).

Ueber die Vorherrschaft dieser feudalen Herren in den Gewerkschaftsgruben erlaube ich mir kein bestimmtes Urtheil. Ihr Antheil an diesen soll

⁹⁾ Dr. Konrad Wutke: Studien über die Entwicklung des Bergregals in Schlesien. Berlin 1897.

im Allgemeinen ihrem Antheile an den in Einzeleigenthum befindlichen Gruben entsprechen.

Von den (1896) 54 im Betrieb befindlichen Steinkohlengruben⁷⁾ gehörte ebenfalls der Löwenantheil den freien Standesherrn und sonstigen feudalen Herren Oberschlesiens. Graf Guido Henckel von Donnersmarck wird in der Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke (für das Jahr 1896) 8 Mal, die Grafen Hugo, Arthur und Lazy Henckel von Donnersmarck 9 Mal, der Herzog von Ujest 7 Mal, der Fürst von Pless 5 Mal, Graf Ballestrem 4 Mal, Johanna Gräfin Schaffgotsch 2 Mal und Herr von Tiele-Winckler 1 Mal als Besitzer genannt.

An den 47 (1896) im Betrieb befindlich gewesenen Eisenerzförderungen hatten nach derselben Quelle insbesondere die Grafen Henckel von Donnersmarck einen hervorragenden Antheil als Besitzer; Graf Guido Henckel von Donnersmarck war Besitzer von 8 Gruben und Grubenantheilen, die Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henckel von Donnersmarck waren Besitzer von 11 Gruben und Grubenantheilen. Die Besitzer der Eisenerzförderungen sind meist schon Aktiengesellschaften, hinter denen die eigentlichen besitzenden Personen verschwinden.

Mehr noch in Privatbesitz sind die Zink- und Bleierzgruben, 36 waren im Jahre 1896 im Betriebe. Als Besitzer ganzer Gruben und von Grubenantheilen nennt die Statistik die Grafen Hugo, Arthur und Lazy Henckel von Donnersmarck 17 (!) Mal, den Grafen Guido Henckel von Donnersmarck 6 Mal, den Herzog von Ujest 5 Mal, die Gräfin Johanna Schaffgotsch 6 Mal, die Familie von Tiele-Winckler 8 Mal und den Grafen von Ballestrem 1 Mal.

An den Zinkwerken (1896 waren 23 im Betriebe) haben unsere Feudalen folgenden Antheil: der Herzog von Ujest besitzt 3, die Grafen Hugo, Arthur und Lazy Henckel von Donnersmarck besitzen ebenfalls 3, die Grafen Guido Henckel von Donnersmarck, Ballestrem, die Gräfin Johanna Schaffgotsch und Herr von Tiele-Winckler je 1.

Bei den übrigen Werken, insbesondere den grossen Eisen- und Stahlwerken, Giessereien, Walzwerken etc., treten die wirklichen Besitzer nicht mehr so klar hervor, da diese Werke bereits zum weitaus grössten Theile in Aktiengesellschaften umgewandelt worden sind. Durch diese Umwandlung haben unsere Grafen natürlich ihre Besitztitel nicht verloren.

Die durch das Vorstehende dargethane Identität der oberschlesischen Agrar- und Industriemagnaten erklärt zum Theil die Thatsache, dass der oberschlesische Industriebezirk, obgleich er eben ein Industriebezirk ist, doch noch in so vielen Beziehungen zu den zurückgebliebensten Gegenden Deutschlands gehört. Die feudale Ecke des Reiches ist auch noch eine der finstersten. Von Leuten, wie es die genannten Grafen und Standesherrn sind, denen die Bauernunterdrückung noch heute im Blute steckt, die noch heute weitgehende Privilegien besitzen, kann man nichts Anderes erwarten, als dass sie sich nur äusserst langsam zu modernen Anschauungen durchringen und sich nur, soweit es unbedingt nöthig ist, zu einer einigermaassen humanen Arbeiterbehandlung verstehen.

Besonders rückständig ist der oberschlesische Industriebezirk auch in politischer Beziehung. Zwar liegt die Bevölkerung nicht mehr ganz in den Fesseln des offiziellen Zentrums, aber die Neigung eines grossen Theiles der

7) Zu denen meistens mehrere „Bergwerke“ vereinigt sind.

Bevölkerung zu einem nationalpolnisch gefärbten, etwas demokratisch angehauchten Zentrum bedeutet schwerlich einen politischen Fortschritt. Leider hat ja auch die bisherige sozialdemokratische Agitation zu sehr an die nationalistischen Tendenzen eines Theiles der oberschlesischen Arbeiter angeknüpft, so dass die eigentliche sozialdemokratische Partei einstweilen noch recht wenig Anhänger im Industriebezirk besitzt.

Die Haltung der Behörden gegen die junge Bewegung entspricht vollkommen den Wünschen der feudalen Agrar- und Industriemagnaten. Wohl in keinem Theile Deutschlands wird die Unterdrückung jeder missliebigen Regierungsrücksichts- und skrupelloser betrieben als im oberschlesischen Industriebezirk. Der ganze Bezirk gleicht gewissermaassen einem grossen geschlossenen Gutshofe, auf dem ein äusserst strenges und hartes Regiment herrscht, und von dem Alles ausgeschlossen wird, was die „alte Zucht und Ordnung“ stören könnte.

Und trotzdem ist es von Tag zu Tag, insbesondere im Laufe dieses Jahres, klarer geworden, dass unsere Bewegung auch vor der feudalsten Ecke nicht Halt macht. Die Oberschlesier erwachen nach und nach, Tausende haben bereits in diesem Jahre dem feudalen Unternehmertum den Gehorsam gekündigt, und wenn auch die Bethätigung der Gegnerschaft gegen die Unternehmer durch zahlreiche wilde Streiks noch nicht unseren Beifall finden kann, so war sie doch die Vorstufe zu einer hier zu bethätigenden Gegnerschaft, und vielleicht sage ich nicht zuviel, wenn ich meine: der Anfang dazu ist gemacht, dass die feudalste und schwärzeste Ecke des Reiches zu einer rothen Ecke wird.

Der Ursprung des Staatssozialismus in Deutschland.

Von

G. S o r e l.

(Boulogne s. S.).

Ich möchte die Aufmerksamkeit der Leser auf ein wissenschaftliches, von philosophischem Geiste getragenes Werk lenken, das Professor Andler in diesem Jahre unter dem obenerwähnten Titel¹⁾ veröffentlicht hat. Der Verfasser ist Professor der deutschen Sprache an der Ecole normale und hat mit dieser überaus bedeutenden Arbeit an der Sorbonne promoviert.

Die Kenner des Marxismus sind in Frankreich immer dünn gesät gewesen, auch ist das Studium der Marx'schen Werke nie besonders bequem gemacht worden. So konnte der Leiter der Revue socialiste G. Renard, behaupten, dass die französischen Marxisten durch Glauben ersetzt, was ihnen an wirklicher Vertrautheit mit dem Inhalt abgeht. Die Revue, die im Jahre 1891 von den Marxisten gegründet wurde (Devenir social) behandelt selten die Grundprobleme der Doktrin. Der französische Marxismus ist deshalb auch ein ziemlich trübes Gemisch; Renard konnte ihn, ohne Widerspruch zu finden, als schlecht gelungene Zusammensetzung aus den ursprünglichen Bestandtheilen und Malonschen Ideen bezeichnen.²⁾

Vor 15 Jahren noch bekämpften die offiziellen Vertreter des französischen Marxismus die von Paul Broussé³⁾ vertretenen Theorien.; heute haben sie sein Programm angenommen und wollen die Wählermassen cobern, um die Industrie allmählich unter kommunale und

¹⁾ Ein Band in 8^o von 495 Seiten im Verlage von F. Alkan in Paris.

²⁾ Socialisme integral et marxisme, Seite 11.

³⁾ Siehe die Broschüre von Jules Guesde: Les services publics et le socialisme und die von Guesde und Lafargue über das Programm der Arbeiterpartei. Beide Broschüren sind 1883 erschienen.

nationalen Leitung zu bringen. Wenn Millerand und Jaurès die politischen Führer der Union socialiste sind, so ist Brousse ihr Theoretiker.⁴⁾

Der heutige französische Sozialismus schliesst sich im Wesentlichen an die Saint-Simonistische Tradition an, natürlich ohne die religiösen Ideen Enfantins. So urtheilt ein hervorragender Soziologe, Professor Dürkheim in Bordeaux. Jaurès ist der wahre Schüler und Fortsetzer des Saint-Simonismus. Der Sozialismus in dieser Form übt auf die Kreise der bürgerlichen Intelligenz eine gewisse Anziehungskraft aus; mit den Marx'schen Theorien beschäftigen sich diese Salonsozialisten viel seltener, sie sind ihnen zu vielseitig, zu starr⁵⁾. Die Meisten wollen aber nur die Theorie kennen lernen, die der Taktik der parlamentarischen sozialistischen Partei zu Grunde liegt. Und diese mit ihrem Programm der praktischen Arbeit an der Sozialisirung der Gesellschaft muss naturgemäss auf die Forschungen von Thünen, List, Lassalle und Rodbertus zurückgreifen.

Andler neigt stark zum Saint-Simonismus, er überschätzt deshalb auch den Einfluss Saint-Simons in Deutschland. In der Revue philosophique habe ich diese Anschauung bereits bekämpft. Der Unterschied erscheint mir sehr wichtig: Die Staatssozialisten gehen eben in erster Linie von Rechts-theorien aus; von allen unseren französischen Sozialisten ist ihnen allein Proudhon in dieser Hinsicht ähnlich. Ueber Gerechtigkeit, Moral und Tugend haben zwar auch noch andere Leute geschrieben, aber alle diese Stilübungen sind, wie Dürkheim ganz nett sagt, so gleichgiltig, wie die Beschwörungsformeln afrikanischer Zauberer. Häufig sind bei uns die Marxisten bekämpft worden, weil sie die ethische Mythe verachten, und es ist ihnen oft genug vorgeworfen worden, dass sie nur eine Magenfrage kennen. Aber den Menschen Tugend predigen, ohne ihnen die materiellen Grundlagen hierfür zu schaffen, oder sich über die Moral lustig machen, das läuft praktisch auf dasselbe hinaus.

Lassalle wartet nicht auf die Revolution; er überlässt das Geschick der Zukunft nicht einer Diktatur des Proletariats; er sagt nicht, wie gewisse Marxisten, dass die künftigen Generationen sich schon eine ihrem Empfindungsleben entsprechende Moral schaffen werden; er fordert Einrichtungen, die sich schon im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung verwirklichen lassen, die aber zugleich auch die Ueberleitung zu einer vollständigen Umwälzung der bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Zustände bilden.

Es lohnt wohl der Mühe, von diesem Gesichtspunkte aus Proudhon den Staatssozialisten gegenüber zu stellen.

Proudhon hat die sozialistischen Lehrmeinungen seiner Zeit beständig im Namen der Ethik angegriffen. Vor Allem waren es die Saint-Simonisten, die zur absoluten Negation jeder Vernunft im Rechte gelangten; ihr ganzer gesellschaftlicher Organisationsplan beruht doch auf der ins Extrem getriebenen Disziplin der katholischen Kirche, und eine Gesellschaft, die päpstliche Unfehlbarkeit zum Hausgebrauch macht, kann ein Rechtssystem überhaupt nicht kennen, so wie ungefähr jede Naturwissenschaft unmöglich wäre, wenn das Wunder zum Hausgebrauch gehörte. Es scheint mir also nicht angängig, den Staatssozialismus mit dem Saint-Simonismus in Verbindung zu bringen.

Ich glaube, dass Andler zu grossen Nachdruck auf die idealistische Seite des Staatssozialismus legt. Lassalle und Rodbertus scheinen mir im Gegentheil an jeder sozialen Reform das Materielle sehr wohl geschätzt zu haben; sie verstanden sehr gut die Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse. Es ist ungeheuerlich anzunehmen (wie gewisse begeisterte Marxisten es thun), dass die ökonomischen Verhältnisse das Recht gleichsam nach einem geheimen Naturgesetz erzeugen: sie liefern nur den Stoff, die Basis, die feste Stütze, auf der sich Rechtssysteme verwirklichen. Marx hat dieses Verhältniss sehr richtig aufgefasst: Seine Klassifikation der ökonomischen, juristischen und politischen Momente lässt auch dem Geist freien Spielraum; er betont mit besonderen Nachdruck, dass die Produktions-

⁴⁾ Siehe Merlino: Pro e contra il socialismo, Seite 279—283.

⁵⁾ Devenir social hat keinen besonderen Erfolg, während die Revue socialiste, das Organ der Union socialiste, viel Anklang findet und schon heute zu den bekannten Revuen zählt.

bedingungen nur die Struktur der Gesellschaftsformen bilden. Seine Schüler haben diese Forschungen, die er begonnen hatte, fast ganz vernachlässigt.

Andler denkt über Lassalles Originalität als Nationalökonom sehr gering; auch die Rodbertussche Werththeorie unterscheidet sich nach ihm in nichts von der Marx'schen. Ich bin anderer Ansicht; über Prioritätsfragen lässt sich immer schwer entscheiden; seit einiger Zeit heisst es bei uns, dass Marx seine Werththeorie zum grossen Theil Thompson entlehnt hätte. Bis jetzt haben die offiziellen Vertreter des Marxismus, die doch sonst sehr kritisch sind, wenn es sich um den Ruf ihres Lehrers handelt, nicht geantwortet.⁶⁾ Was Rodbertus betrifft, so muss man dabei nicht nur den ersten Band des Kapitals in Betracht ziehen, sondern auch die beiden nach Marx' Tode veröffentlichten Bände. Andler scheint mir nicht die Kommentare zu kennen, die Sombart und Courad Schmidt zur Werththeorie gegeben haben.

Ich selbst habe eine Erklärung der Werththeorie skizziert, die im Juniheft dieser Zeitschrift erschienen ist; ich erinnere hier nur an den Grundgedanken meiner Darlegungen. Als Marx an die Erforschung der allgemeinen Gesetze der Soziologie ging, bediente er sich sehr abstrakter und komplizierter Deduktionen, um ein ganz in sich geschlossenes, nationalökonomisches System zu schaffen. Er zog hierbei drei theoretische Kreise. Nur mit dem ersten dieser Kreise, der Werth-Hypothese beschäftigt sich der erste noch von Marx veröffentlichte Band des Kapitals. Wollte man nur diesen ersten Band in Betracht ziehen, so könnte man die Marx'sche Werththeorie nur für eine Erweiterung der Ricardoschen Theorie halten und sie in Vielem mit der Rodbertusschen Werththeorie vergleichen. Die Sachlage wurde dadurch so sehr verdunkelt, dass viele Marxisten annahmen, dass die Marx'sche Werththeorie nicht für die Gegenwart, sondern nur für die künftige Gesellschaft gelte.

Ich benütze diese Gelegenheit, um hinzuzufügen, dass man beim Uebergang von dem ersten zum zweiten Kreise der Marx'schen Theorie auch die quantitativen Beziehungen nicht unberührt lassen darf. Deshalb kann auch die Marx'sche Hypothese über die Durchschnittsprofitrate, die Conrad Schmidt nicht annahm, nur als Annäherungsversuch gelten.⁷⁾ Ich hätte in meinem Artikel noch anführen sollen, dass Marx, ganz im Banne der Hegelschen Tradition, die Dinge so ansehen musste.

Der dritte Kreis der Theorie umfasst nicht nur die Grundrente, wie sie Ricardo entwickelt hat, sondern einen ganzen Kreis von Ausnahmen vom ursprünglichen Gesetz. Der Handelsprofit, die Unterschiede der Produktivität und die zufälligen Umstände, die in Folge der sozialen Beziehungen den Profit bestimmen, sind darin behandelt. Vielleicht kann bei weiterem Ausbau der Marx'schen Ideen der dritte Gedankenkreis zur Aufhellung gewisser Erscheinungen dienen, deren Erklärung, wie Andler nachweist, Rodbertus nicht gelungen ist.⁸⁾

Die ökonomischen Vorstellungen der Staatssozialisten unterscheiden sich wesentlich von der Marx'schen Betrachtungsweise durch den geistigen Grund, auf dem sie sich erheben. Lassalle suchte ein abstraktes System aufzubauen, das logisch vollendet und in sich klar ist, das alle Gesetze in sich aufzunehmen vermag, die er in Gewissheit stellen wollte; ich glaube, dass sein Versuch gelungen ist, so weit er überhaupt gelingen kann. Rodbertus hat die Grundrententheorien in gewissen Einzelheiten vervollständigt, und Marx giebt zu, seine Arbeiten benützt zu haben. Aber alle Staatssozialisten haben sich mehr damit befasst, vorhandene Theorien zu verbessern als neue zu schaffen; sie haben keine neuen Gesichtspunkte eröffnet. Marx dagegen hat nichts vollendet, keine geschlossene Doktrin gegeben;

⁶⁾ Dies Schweigen ist um so bedauernswerther, als Andler und Jaurès zugeben, dass Thompson Einfluss auf Marx gehabt hat. Andererseits hat Tscherkosow diesen Einfluss in seiner Broschüre „Pages d'histoire socialiste“ sicherlich stark übertrieben.

⁷⁾ Die Marx'sche Korrektur an seiner Werthhypothese ist ohne Bedeutung: die Nationalökonomie sucht doch nicht numerische Probleme zu lösen oder gar den gerechten Warenpreis zu bestimmen, sie will lediglich die Gesetze erkennen, die den Veränderungen der wirkenden Kräfte zu Grunde liegen.

⁸⁾ In Frage kommt besonders eine Erklärung der auffällig hohen Häuserrenten und der Gewinne beim Handel mit den Kolonien.

er hat seinen Schülern aber gezeigt, wie neue Fragen angefasst werden müssen, wenn er seine Ideen auch nur innerhalb der engen Grenzen entwickelt hat, die den Bedürfnissen seiner praktischen Thätigkeit entsprechen. Unglücklicherweise vermeinten seine Schüler in seinen Werken ein vollendetes wissenschaftliches Lehrgebäude zu sehen und haben deswegen fast gar keine Fortschritte gemacht: dieser Irrthum hat auch die geringe Fruchtbarkeit der marxistischen Schriftsteller verschuldet: sie scheinen im Popularisiren der Werke des Meisters ihre einzige Aufgabe zu sehen.⁹⁾ Ein sehr feiner Kopf unter diesen Schülern hat die Unfruchtbarkeit der Schule durch metaphysische Betrachtungen über die Entwicklung der philosophischen Begriffe zu erklären gesucht.¹⁰⁾ Die wahre Erklärung ist viel einfacher: Die Marxisten verkennen, dass Marx die Grundlinien einer neuen Philosophie über den sozialen Organismus und die wirtschaftliche Entwicklung gezogen hat, während Lassalle und Rodbertus vorhandenen Systemen der Nationalökonomie nur Ergänzungen hinzufügten oder ihnen eine neue wissenschaftliche Struktur gaben. Dieser Gegensatz muss jeden unparteilichen Leser des Anderschen Buches in die Augen springen, wenn der Verfasser ihn auch nicht erwähnt.

Die zeitgenössische Nationalökonomie wirft den Sozialisten vor, soziale Metaphysik zu treiben, zu keiner unbefangenen Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse zu gelangen, über logische Kategorien zu streiten und ihre Abstraktionen mit den Erscheinungen des Lebens zu verwechseln. All das ist zum Theil wahr; aber diese Vorwürfe sind oft genug auch gegen die klassische Nationalökonomie erhoben worden. Seit einigen Jahren hat die Nationalökonomie freilich einen andern Charakter angenommen, aber sie hat auch viel von ihrem wissenschaftlichen Geiste eingebüsst und wird schliesslich ein mässig vernünftiger Empirismus werden.

Ich glaube, auch der Staatssozialismus wird dieselbe Entwicklung nehmen. Er wird die Lücke nicht auszufüllen vermögen, die zwischen seinem abstrakten System und der Erfahrung besteht. So finde ich zum Beispiel in dem Ander'schen Buch folgenden Satz: „Das soziale Bedürfniss muss allein die Vertheilung der Güter und die Entlohnung der Arbeiter bestimmen. Aber dieses soziale Bedürfniss kann nur dann wirklich erkannt werden, wenn es durch das Stimmrecht der Interessirten zum ungehinderten Ausdruck gelangt; es kann nur durch das freie und vernünftige Wollen der sozialen Macht erkannt werden“ (Seite 29). Es ist klar, dass wir hier einen gefährlichen Sprung der Abstraktion in den leeren Raum demokratischer Metaphysik machen: den Beweis für solche Sätze, die doch nur die Uebersetzung des Sprichwortes sind: *vox populi, vox Dei!* wird man immer schuldig bleiben müssen.

Die Vorzüge des Marxismus treten hier ganz klar zu Tage, ich will mit wenigen Worten andeuten, worin sein Uebergewicht besteht. Der geistige Weg durch die drei Kreise der Theorie führt zum Begreifen der verwickelten Erscheinungen, ohne dass man jemals nöthig hätte, eine Betrachtungsweise bei Seite zu schieben oder die Phänomene unvollständig zu betrachten. Da die soziale Lage auf den ökonomischen Einrichtungen beruht, so ist es möglich, das Gebiet der Soziologie auf zweierlei Arten zu erhellen.

1. Man kann zwischen zwei Ländern Analogieen ziehen, wenn die ökonomischen Unterlagen in beiden nur wenig von einander abweichen, und der Vergleich dieser Unterlagen ist zulässig, da die Oekonomie mit Quantitäten arbeitet: sie bedient sich der Begriffe Gross und Klein und sie kann daher sagen, ob zwei Gruppen gleichgesetzt werden können oder nicht.¹¹⁾

2. Wenn sich ein sozialer Organismus nicht so konstruiren lässt, wie man eine Funktion bildet, oder ein Experiment vorbereitet, so darf man doch, um die Entwicklung

⁹⁾ Ich verweise auf einen interessanten Ausspruch von P. Lafargue im April-Heft des *Devenir social*, S. 290.

¹⁰⁾ Bonnier: Die Nachfolger. Juli-Heft 1895 des *Devenir social* S. 370.

¹¹⁾ Die Zulässigkeit dieser Identifizierung ist niemals ernstlich bestritten worden, während man die Zulässigkeit der juristischen, politischen und ethischen Vergleiche grundsätzlich be-treiten, und gegen sie die nationalen Heroen, den Rassegeist, die historischen Traditionen u. s. w. ins Feld führen konnte. Ohne die Hilfe des historischen Materialismus liesse sich die Berechtigung der vergleichenden Soziologie garnicht verstehen..

verständlich zu machen, Symbole konstruiren, die auf fest bestimmbarcn, ökonomischen Abstraktionen beruhen¹²⁾.

Die alte Nationalökonomie hat diese Methode angewendet und sie missbraucht, der Staatssozialismus hat das Gleiche gethan. Marx giebt uns das Mittel an die Hand, uns in diesen schwierigen Dingen zurecht zu finden und liefert uns eine Methode, die uns wissenschaftlich begreifen lässt, was sonst nur in zweifelhaftem Halbdunkel beobachtet worden war. Aber ich breche hier ab, ich müsste sonst in eine Untersuchung des historischen Materialismus eintreten.

In den Marxschen Schriften hängen viele Theile noch von den alten Traditionen ab, aus der Lassalle und Rodbertus zu gleicher Zeit wie er geschöpft haben. Daher stammen die morphologischen Gesetze, die ständig in den Vordergrund geschoben werden; jener Glaube an die immanenten, jeder Bändigung spottenden Tendenzen der wirthschaftlichen Entwicklung, jener fatalistische Aberglaube, den Amler so sehr den Marxisten vorwirft. Das wirklich Neue in dem Marxschen Geisteswerke wird hiervon nicht betroffen, aber ich gebe zu, dass die Schüler von Marx dem Hinfälligen in seinen Schriften viel mehr Bedeutung beigemessen haben als dem, was lebendig bleiben wird.

Lassalle hat in der Kunst, derartige morphologische Gesetze zu formuliren, Vorzügliches geleistet, aber er führte gleichzeitig noch ein anderes Prinzip ein: dass die Staatsgewalt unter einsichtiger Leitung den Lauf der Dinge ändern könne. Im Gegensatz dazu haben die Marxisten folgenden Gedanken entwickelt: dass die Staatsgewalt eine Bewegung, die in allgemeinen Linien gegeben ist, nur beschleunigen könne. Aber es genügt durchaus nicht, einen solchen Satz zu behaupten, man muss ihn auch beweisen können, und ich habe noch nicht den Anfang eines Beweises gesehen. Man muss einmal unverblümt aussprechen, dass dies nur eine chimärische Hypothese ist, die im Gegensatz zur Erfahrung und wie man häufig beobachtet hat, im Gegensatz zur Taktik der sozialistischen Parteien im politischen Kampfe steht.

Wenn das eiserne Lohngesetz aufgegeben worden ist, weshalb soll man das ganze mechanische System, dem dieses angebliche Gesetz angehört, beibehalten? Viel logischer scheinen mir die Guesdisten zu sein, die das eiserne Lohngesetz noch zur Grundlage ihrer Propaganda machen. Amler weist sehr überzeugend, nur in zu gedrängter Form, noch auf einen wesentlichen Unterschied hin, der zwischen dem Staatssozialismus und dem revolutionären Sozialismus besteht: der erstere erstrebt eine Aenderung in der Produktionsleitung, die in die Hand der Fähigsten gelegt werden soll; diesen soll, wie auch der Saint-simonismus will, eine bevorrechtigte Stellung eingeräumt werden. Der Marxismus ist dagegen rein proletarisch. Aber hier taucht die Frage auf: in welchem Masse kann die Bewegung noch eine Arbeiterbewegung bleiben, wenn sie einen so grossen Theil der Intelligenz und des Bürgerthums in sich aufnimmt? Die Prüfung dieser Frage ist besonders in Frankreich dringend, da sich bei uns die offiziellen Vertreter des Marxismus mit den bürgerlichen Sozialisten besser stehen als mit den Gewerkschaftsführern.¹⁴⁾

Amler will in einem Buch, das er nächstens zu veröffentlichen gedenkt, die Umwandlung untersuchen, die der Marxismus augenblicklich durchmacht; dies Buch wird seine Untersuchungen über den Ursprung des Staatssozialismus vervollständigen und wie ich glaube, einen entscheidenden Einfluss auf die Klärung der Ansichten in Frankreich ausüben.

¹²⁾ In den Marxschen Schriften kommen viele solcher Symbole vor, die in den Augen allzugutgläubigen Schüler zu Realitäten wurden.

¹³⁾ Guyot wundert sich noch in seinem letzten Pamphlet darüber, dass Guesde sich noch auf das eiserne Lohngesetz in einer von der Deputirtenkammer im Februar 1894 gehaltenen Rede berufen hat.

¹⁴⁾ Das Ausland ist über die wirkliche Lage der sozialistischen Parteien Frankreichs sehr schlecht unterrichtet. Die beste Darstellung bietet nach meiner Ansicht die Publikation des Musée social vom 21. Juli 1897. Der Verfasser, Herr J. Bourdeau, hat keine Mühe geschüt, sich das Material in vollem Umfange zu verschaffen, und hat eine Umfrage bei allen Denen veranstaltet, die ihm Auskunft ertheilen konnten.

Ein Roman von Gabriele d'Annunzio.

Von

Gertrud Bernhardt.

(Berlin.)

Die Neue Deutsche Rundschau hat in diesem Jahrgang einen zweiten Roman von d'Annunzio, „Il Piacere,“ in der Uebersetzung herausgegeben; der jetzt auch in Buchform¹⁾ erschienen ist. Wenn auch die Mangelhaftigkeit der Uebersetzung²⁾ den Eindruck beeinträchtigt, so ist doch die Veröffentlichung gerade dieses Romans von besonderem Interesse. Als Kunstwerk steht zwar der erste, „Der Unschuldige,“ weit höher; er ist viel reifer und abgeschlossener in der Form; aber „Lust“ ist einer der ersten Romane d'Annunzios und zum Verständniß seiner späteren Werke unentbehrlich.

Dieser Roman zeigt uns den Künstler noch in seinem Werden; er weist den Weg, auf dem d'Annunzio später zu dem „Triumph des Todes“ gelangt ist und gelangen musste. Es ist noch so viel Jugend darin, so viel selbstvergessene Leidenschaft, so viel schwellende Pracht in der Sprache. Man liebt diesen jungen d'Annunzio wie man den reiferen bewundert. Was bei diesem mit unerbittlicher Konsequenz geschildert ist, — das langsame geistige und körperliche Dahinsterben der Sprösslinge des degenerirten italienischen Adels, mit ihrer aristokratischen Tradition, ihrer ungeheuren Sensibilität, völlig erschlaft inmitten der versumpften Zustände ihres Landes, ohne Kraft sich aufzuraffen, ohne Fähigkeit mit ganzer Seele zu lieben, aber verurtheilt zu der fortwährenden Qual der Lust, der die Weihe der ungetheilten Leidenschaft fehlt, fortwährend zersetzt durch den Zweifel, durch Selbstanalyse und Selbstbetrug —, das ist auch hier schon in den Anfängen vorhanden. Auch Andreas Sperelli, der Held in „Lust,“ ist ein Repräsentant dieses altitalienischen Adels, mit allen Zügen der Korruption. Unersättlich im Geniessen schwankt er beständig zwischen aesthetischen Neigungen und sinnlichem Genuss, zwischen Lust und Ekel dahin. Zu immer neuen Sensationen führt ihn seine Genussucht und er versteht es raffinirt, sie zu steigern. Er folgt seinen Instinkten, ohne je eine Begierde zu unterdrücken. Lüge und Selbstbetrug sind ihm zu ihrer Befriedigung unentbehrlich geworden. „Andere sind unglücklicher; aber ich weiss nicht, ob es je auf der Welt einen Mann gegeben hat, der weniger glücklich ist als ich.“ So bezeichnet Andreas selbst sein innerstes Wesen.

Und doch steckt in diesem Décadent noch eine ungeheure Frische und Leidenschaftlichkeit des Empfindens! Als Helena ihm gegenübertritt, kommt es wie eine Offenbarung über ihn. Ihre Schönheit weckt die in ihm schlummernde Leidenschaft; durch ihre Schuld endet sein Liebesrausch, keimt der zersetzende und die Begierde unaufhörlich stachelnde Zweifel. Im „Triumph des Todes“ verzehrt sich der Held in sich selbst; man sieht von Anfang an mit grauenhafter Deutlichkeit seinen nothwendigen Untergang voraus; jeder äussere Einfluss

¹⁾ „Lust.“ — Verlag S. Fischer, 1897.

²⁾ Manchem ist vielleicht der Hinweis willkommen, dass die im folgenden erwähnten Romane d'Annunzios auch in französischer Uebersetzung erschienen sind, die sehr zum Unterschied von der vorliegenden deutschen ganz ausgezeichnet sind: *L'enfant de volupté — Triomphe de la mort. — L'intrus. — Les vierges aux rochers.* — Paris. Calmann Lévy. — Die zuletzt erwähnte Rede d'Annunzios ist von Hugo von Hofmannsthal übersetzt und kommentirt in der Wiener Zeit, Nr. 157.

muss daran abprallen. Andreas' Verhängniss dagegen liegt in dieser Frau. Erst der Schmerz um ihren Verlust treibt ihn auf den Weg unaufhaltsamer Vernichtung seiner selbst.

Noch einmal freilich wird seine Natur aufs Tiefste erschüttert; noch einmal scheint das Wunder der Leidenschaft ihm zu nahen. Am Meere, in der Einsamkeit von Schifanoja, scheint Andreas von seinen Wunden zu genesen. Vergessen hat sich ihm über die Vergangenheit gelegt. Ihm, der die Gentisse des Lebens bis zum Grunde ausgekostet hat, scheint das milde Rauschen des blauen Meeres noch ein ungekanntes, geheimnissvolles Glück zu verheissen. In dieser Stimmung lernt er Maria kennen. Maria, die neben ihrem ungeliebten Gatten in stolzer Seeleneinsamkeit dahinlebt, — Maria mit ihrem dichten braunen Haar, das wie eine Märtyrerkrone auf ihrer Stirne lastet, mit ihrer präraphaelitischen Gestalt entflammt das Beste seines Wesens, sein aesthetisches, sein lyrisches Empfinden zur höchsten Exstase.

Aber Andreas befindet sich in Rekonvaleszentenstimmung und in einer Umgebung, in der ihn keine Erinnerung mit der Vergangenheit verknüpft; er kehrt nach Rom zurück in die Atmosphäre seines früheren Lebens — und im Taumel des Genusses versinkt der Seelenrausch von Schifanoja. Der Wunsch, Helena wieder zu besitzen, ist nie erloschen. Vergeblich sucht er sie wiederzugewinnen. In Marias Stimme hört er Helenas Accent; in ihren Worten die frühere Geliebte. Es bereitet ihm eine eigenthümliche Wollust, diese beiden Gestalten zu einer idealen Gestalt zu verschmelzen, deren Besitz ihm die höchste erreichbare menschliche Glückseligkeit gewähren würde. Mit immer grösserer Berechnung täuscht er Maria um Helenas willen. Aber als ihm Helena unwiederbringlich verloren scheint, da drängt ihm die Verzweiflung in Marias Armen den Namen Helenas auf die Lippen, — Maria versteht und verlässt ihn für immer

Mit dieser Perspektive in den „Triumph des Todes“ schliesst der Roman.

Die Gestaltung des Andreas ist nicht durchaus einheitlich durchgeführt. Der Grund dafür ist wohl in den fremden Einflüssen zu suchen, die öfter zu erkennen sind. Viele Kapitel wirken ermüdend durch die überflüssige Erläuterung der psychischen Konstitution des Helden, die sonst durch die Art seiner Reaktion auf äussere Eindrücke scharf gezeichnet ist. In diesem theoretisirenden, unkünstlerischen Moment ist Bourgets Einfluss („Le disciple“) unverkennbar. Daneben aber bricht d'Annunzio schon hier ganz deutlich mit einer solchen rein objektiven Charakteristik und zeichnet die Gestalten nur in ihrer Wirkung auf Andere. — Wir wissen nichts von Helena. Derselbe geheimnissvolle Schleier, den auch Andreas' Phantasie nie durchdringen kann, verbirgt sie uns. Aber wenn d'Annunzio schildert, wie sie langsam in rhythmischer Bewegung vor Andreas die Treppe hinaufgeht, während der schwere Pelz von den weissen Schultern herabglittet, dann fühlen wir, wie die Macht ihrer Schönheit Andreas bestrickt, und wir verstehen die plötzliche Bangigkeit, die ihn im Bewusstsein dieser geheimnissvollen Anziehungskraft ergreift.

Auch die Situationsschilderung geht von demselben Prinzip aus. Die objektive Situationsschilderung der nordischen Novellistik, von Jacobsen zur Meisterschaft ausgebildet, ist mehr um ihrer selbst willen gegeben, mehr oder weniger losgelöst vom Ganzen, ein Theil für sich, und demgemäss mit allen

wichtigen und unwichtigen Zügen ausgestattet. Dem steht der Versuch gegenüber, die Schilderung zu beschränken und sie scheinbar absichtslos mit der Stimmung zu verschmelzen. In seiner Fortbildung führt dieses Prinzip zu der Herausarbeitung wesentlicher Züge, die den Hintergrund für die Stimmung bilden und sich ihr einordnen. Oft genug tritt dabei aber, namentlich bei Naturschilderungen, das Bewusste, wenn auch scheinbar absichtslos Heranziehen der Umgebung für die Erhöhung der Stimmung zu stark hervor, der komponirende Künstler drängt sich zu sehr in den Vordergrund. Bei d'Annunzio ist diese Schwierigkeit dadurch beseitigt, dass er auch die Situation nur in ihrer Wirkung auf die Gestalten seines Romanes giebt. Indem Andreas in seine Umgebung eine aus seiner Stimmung quellende Beziehung hineinträgt, scheint ihre Komposition thatsächlich absichtslos. Die Schilderung kann sich nicht als solche aufdrängen, weil sie ja aus der Stimmung, der Anschauungs- und Empfindungsweise des handelnden Individuums hervorgeht, hinter dem erst in letzter Linie der komponirende Künstler selbst steht. Durch den Künstler scheinen nur die äusseren Grundzüge gegeben.

Dadurch, dass d'Annunzio Alles auf der Empfindungsweise seiner Gestalten aufbaut, werden seine Leser zu einem intensiven Miterleben gezwungen. So ist eine ungeheure Lebendigkeit des Ganzen erreicht. Manche Situationen sind in ihrer steten Beziehung zum Subjekt, in der unaufhörlichen Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner Umgebung unvergesslich.

Kein anderer Dichter hat vielleicht so wie d'Annunzio schwüle, bedrückende, qualvolle Stimmungen allein durch die Wirkung der Situation auf die Seele ausgedrückt. Starre, unbewegliche Cypressen mit ihren scharfen Linien gegen den Horizont, einsame Statuen, auf denen das wachende Schweigen der Jahrhunderte lastet, Rom, die gewaltige, die heilige Stadt mit ihren Thürmen und Säulen, ihren Kuppeln und Obelisken, in ihrer stolzen, starren Grösse, — Rom vor Allem ist der Hintergrund, auf dem d'Annunzios gewaltige Kunst sich erhebt. Aus Roms steinernen Mauern und Gebäuden schwebt die Grösse der Vergangenheit zu Andreas herab, und das stolze, leidenschaftliche Ringen einer vergangenen Zeit spricht, hier in Stein gebannt, erstarrt für immer, das grausame Verdammungsurtheil einer kleinlichen, korrumpirten und leidenschaftslosen Zeit.

Wie erdrückend wirken die Nächte in Rom, wenn die ungeheure Stadt sich drohend gen Himmel reckt in finsternem Schweigen! Wenn aber der Schnee sie bedeckt, ihrer Körperlichkeit beraubt, ihre Umrisse verhüllt, dann erstrahlt die mondbeschienene, schlafende Stadt in ihrem weissen Kleide wie von tausenden Diamanten glitzernd, einsam bewacht von den mächtig hinaufragenden, halbverschneiten Dioskuren. Das sind Nächte, die in ihrer überwältigenden Schönheit Andreas mit derselben herzbeklemmenden Bangigkeit erfüllen, wie die finsternen, drohenden Nächte oder wie die klaren, warmen Frühlingsnächte mit ihrem schwülen, betäubenden Duft. — Unendlich beängstigend und geheimnissvoll wirkt die Schilderung, wie in einer solchen schwülen Nacht eine Schafherde durch die Strassen zieht, dicht aneinander gedrängt im fortwährenden Auf- und Niedergewogen der schmutzigen, weisslichen Wolle, wie in das Klingen ihrer Glocken von Zeit zu Zeit wimmerndes Blöken oder ein Schrei der Hirten sich mischt, während Andreas von einer grossen Traurigkeit ergriffen, langsam die Treppe zu seiner Wohnung hinaufsteigt.

Diese Nächte mit ihrer berauscheden Schönheit, das Schweigen der Steine, die gleichförmigen Cypressen, die ganze, bedrückende Schwüle Roms lastet auf Andreas' Seele, erweckt in ihm eine plötzliche Bangigkeit, — enthüllt ihm mit grauenhafter Klarheit seine eigene Verworfenheit. Nie überwältigt ihn die Schönheit Roms in reinem Geniessen, immer liegt etwas Bedrückendes, Anklagendes in ihr.

Selbst dort in Schifanoja, wo all seine jugendfrische Reinheit des Empfindens sich noch einmal in einem herrlichen Hymnus an die Schönheit zusammendrängt, selbst da athmet die lichte, herbstliche Umgebung für ihn nur den schwülen Glanz der Schönheit. Der Herbst ist „ein im Traum geschauter Lenz“, und träumend wandeln Andreas und Maria durch den herbstlichen Garten von Schifanoja. In mystischen Strahlen dringt das Licht durch das dichte, herbstliche Laub auf den schattigen Pfad mit den moosbekleideten Hermenbildern, betäubend duften die Orangenblüthen. Wie ein beängstigender Traum lastet auf Andreas und Maria das unausgesprochene Geheimniß ihrer Liebe, während sie schweigend nebeneinander hergehen . . . Und der Weg lichtet sich. Durch die hohen Lorbeerbäume und Cypressen schimmert das blaue, lachende Meer. Aus halb versiegten, steinernen Brunnen dringt spärliches Wasser, und rau erklingt sein Gesang zu der gleichförmigen Begleitung des Meeres; Rosenbüsche neigen sich über die Becken, Venushaar zittert über ihrem grünlich durchsichtigen Wasser. Und plötzlich, in dieser magischen Umgebung, erwacht der Traum zum Leben und drängt sich in dem höchsten Rausche auf Andreas' Lippen. Aber Maria schweigt in höchster Selbstbeherrschung . . . Immer lichter wird die Umgebung, immer drückender wirkt dieses Schweigen. Der Lorbeerhain lichtet sich in einen röthlichen Wald. Die schlanken, korallenrothen Stämme der Meerkirschenbäume tragen weisse und röthliche Dolden und rothgelbe Beeren, glänzend grüne und grauschillernde Blätter. Das tiefe Roth der Stämme und die zarte röthliche Blütenpracht hebt sich ab von dem leuchtenden Blau des Meeres und dem kühlen Weiss der verstreuten Marmorbänke zu einer überwältigenden Farbenwirkung. In dieser berauscheden Pracht, neben der Frau, in deren Seelenreinheit er die einzige Rettung seiner schwankenden, zweifelnden Natur erblickt, findet Andreas Worte tiefster Rührung und höchster Begeisterung — Maria antwortet ihm nicht; sie verschliesst ihr Empfinden, und von einer düsteren Ahnung ergriffen, kehren Beide schweigsam nach Hause zurück . . .

In dieser herrlichen Schilderung zeigt sich d'Annunzios höchste Kunst. Das geringste Detail ist hier nothwendig zu der geschlossenen Einheitlichkeit der Stimmung, und jede Einzelheit ist dabei auf ihren tiefsten Ton gestimmt, um diesen vollen Zusammenklang zu ergeben. Die hinreissende Schönheit dieses Buches liegt schon allein in der gesättigten Pracht seiner Sprache. Freilich geht ihr in der deutschen Uebersetzung viel vom Klang und Rhythmus verloren. Aber auch in der Art dieser Sprache liegt etwas Wundersames, etwas, das man nicht anders als Pathos bezeichnen kann, freilich in einem anderen Sinne als dem gewöhnlichen. Dieses Pathos wirkt nicht abstossend als bewusste Uebertreibung eines einfachen Geschehens; es ergiebt sich unwillkürlich aus der Intensität der nach Ausdruck ringenden Empfindung; der es entspricht. Gerade dieses Pathos der überquellenden Empfindung ist ein Reiz der Sprache d'Annunzios. Es liegt etwas biblische Pathetik darin.

Ein Künstler spricht hier zu uns von seinem höchsten inneren Erlebniss mit der Geberde eines Wissenden. Wer aber dürfte einem Künstler die Berechtigung rsavegen, sein Wissen uns als höchste Wahrheit zu verkünden?! —

D'Annunzio empfindet innerlich ein Grauen vor der dekadenten aristokratischen Kultur, die doch Niemand wie er zu schildern versteht. Das ist die Stimmung seiner „Vergini delle rocce“, — das ist das tiefste Motiv seiner vielbesprochenen Wahlrede. Er spricht zu den Bauern seines Landes mit der scheuen Ehrfurcht des Künstlers vor den Leuten des Alltags. Den „Triumph des Todes“, das Buch tiefster innerer Zersetzung, möchte er ihnen in die Hand drücken, damit sie die Heiligkeit und Reinheit ihres einfachen Lebens schätzen lernen.

Aber er spricht auch zu ihnen als der Künstler, der die tiefsten Instinkte seines Volkes versteht und als solcher von ihnen gewählt werden will. Das Schicksal Italiens ist ihm untrennbar von den Geschicken der Schönheit. Die Zeit aber ist ihm nicht dazu angethan, den Künstler einsamem Schaffen zu überlassen. Es gilt, die Schönheit aus dem Sumpfe der modernen Kultur zu befreien.

Eine solche Wahlrede hat selbstverständlich keine politische, sondern lediglich psychologische Bedeutung, und nur deshalb kommt sie hier in Betracht. Als Abgeordneter wird d'Annunzio schon an der Unbestimmtheit seiner Mittel zur Durchführung seines gewiss berechtigten Ideales scheitern. Aber es ist immerhin von symptomatischer Bedeutung, dass dieser Künstler der Décadence seine Bücher als warnende Exempel betrachtet sehen will, und dass er nach der That dürstet, der grossen befreienden That, der er durch seine Wahl auf seine Weise näherzukommen hofft.

Rechtsprechung und Rechtsgefühl.

Von

Dr. Johannes Menzinger:

(Augsburg.)

Der Zwiespalt zwischen unserer buchstabenmässigen Rechtsprechung und dem natürlichen Rechtsbewusstsein des Volkes beschäftigt fort und fort die öffentliche Aufmerksamkeit. Nicht nur dass aus Russland die Spalten des kleinen Feuilletons mit Berichten über „kuriose Urtheile“ gefüllt werden, wie eines z. B. einen armen Rabbiner traf, der wegen der angeblichen Fahnenflucht eines garnicht existirenden Sohnes zu einer hohen Geldstrafe verurtheilt worden. Wir meinen gerade auch unser Deutschland; und hier haben die letzten Jahre einige ganz besonders dicke Rechtszöpfe baumeln gesehen. Da waren z. B. die Verurtheilungen von äusserlichen Helfern einer Zeitung — Korrektor, Kolporteur u. s. w. — wegen eines be- anstandeten Artikels; da waren die gerichtlichen Beschützungen der Frömmigkeit und Sittlichkeit oder vielleicht eher einer gewissen Frömmigkeit und Sittlichkeit, gegen die vermuthlichen Angriffe von Seiten der Kunst, beispielsweise der Fall Panizza (vgl. Oskar Panizza: Meine Vertheidigung, Zürich 1895): da waren die Vorgänge in Württemberg, die zur Absetzung des Landgerichtsraths Gustav Pfizer, eines Sohnes von Gustav Pfizer dem Dichter, geführt hatten.

Gerade dieser Landgerichtsrath a. D. setzte — jetzt als Rechtsanwalt in Ulm — den ihm ans Herz gelegten und ans Herz gewachsenen Kampf gegen Rechtszopf und Zopfrecht in mannigfacher Weise fort. Schon 1888 hatte er über „Recht und Willkür im deutschen Strafprozess“ geschrieben; 1892 erschien sein „Wort und That, ein Nothruf für

deutsches Recht“. Vornehmlich aber hat er unser Thema gefördert in seinem Werk: *Anti-Seuffert. — Der Geist des Rechts und der Buchstabe des Gesetzes* (1892). Das gegensätzliche Vorbild dieses Werkes ist der vielberufene „Seuffert“, d. i. Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten; eine nun schon ein halbes Jahrhundert lang fortgesetzte Sammlung mustergiltiger Entscheidungen von oben, begründet von dem bayrischen Professor und Richter J. A. v. Seuffert (1794—1857). Pfizer war in seinem Gegenwerk nicht darauf ausgegangen, mustergiltige, sondern im Gegentheil darauf, abschreckende und blamirende Entscheidungen höherer Gerichte festzunageln, an denen sich so recht zeigen lasse, wohin die buchstäbliche Gesetzesauslegung führen konnte, und wohin die Erfassung des Geistes im Gesetz führen musste, die bei aller fachmässigen Begründung doch mit dem gesunden Menschenverstand zusammentreffe. Bemerkenswerth war auch der Strauss, den derselbe Autor im Jahre 1895 mit einem süddeutschen Psychiater (in der Allgemeinen Zeitung) über die schwebenden Fragen der Reform des Irrenrechts ausgefochten hat; hier ging er namentlich den Berufsanatikern unter den Psychiatern zu Leibe, die leicht etwas Psychopathisches überschätzen und ein Gegengewicht an einer Kommission von anderweitig Gebildeten brauchten.

Es scheint, dass dieser gerichtszärztliche Streit, der im Allgemeinen schon lange tobt und nur eben nicht häufig einen so einsichtsreichen Theilnehmer findet, auch für den Streit um unsere Justiz mit ihrer Spielart von Berufsanatikern ein besseres Verständniss vermittelt. Immer wieder hören wir ja von einer Verletzung des gesunden Menschenverstandes durch die Künstelei der Juristen. Unter Schlagwörtern wie „Juristischer Formalismus und Volksbewusstsein“ oder dergleichen gehen Fälle durch die öffentlichen Blätter, bei denen der Nichtjurist allerdings ein bedenkliches Kopfschütteln schwer hemmen kann. Nur ein solches Beispiel sei hervorgehoben. Es ist begreiflich, dass Schenkungen anders als andere Zuwendungen einer Steuer zugänglich sind. Wenn nun ein Fabrikant an eine Pensions- und Unterstützungskasse seiner Angestellten, die rechtlich eine selbstständige Persönlichkeit ist, eine Zuwendung macht: gilt dies als Schenkung oder nicht? Das nächstliegende Gefühl sagt ja; das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 30. Mai 1895 nein gesagt. Begründung: der Fabrikant habe bei solchen Zuwendungen insofern selbst ein Interesse, als es ihm durch Ausstattung einer solchen Kasse mit angemessenen Mitteln erleichtert wird, tüchtige Arbeitskräfte heranzuziehen und an sich zu fesseln. Auch der preussische Finanzminister soll damals seine Verwaltungsbehörden auf den hier ausgesprochenen Grundsatz hingewiesen oder sie wenigstens verständigt haben, dass er gegen die Befolgung dieses Grundsatzes nichts einzuwenden habe. Anders das neue preussische Stempelgesetz, das mit dem 1. April 1896 in Kraft getreten ist: es bringt solche Zuwendungen unter die Rubrik der Schenkungen und befreit sie ausdrücklich von der Stempelsteuer. Welche der beiden Auffassungen dem natürlichen Rechtsgefühl näher liegt, ja durch dieses geradezu gefordert wird, dürfte nicht schwer zu entscheiden sein. Der Einwand von den eigenen Interessen des Schenkenden scheint zuviel, also garnichts zu beweisen. Denn er könnte für jede Schenkung gelten, beispielsweise auch für einen Schmuck, den ein Geschäftsman einer ihm näher oder ferner stehenden Dame schenkt. Dass ausserdem ein solches Erkenntniss wie jenes reichsgerichtliche den sozialpolitischen Zug unserer Zeit verkennt, und dass es endlich die mit so viel Kraftaufwand erstrebte Rechtseinheit im Reich gefährdet, war bei der öffentlichen Erörterung jenes Falles mit Recht hervorgehoben worden.

In solchen Beispielen ist also der nächste Eindruck der, dass das juristische Denken den gesunden Menschenverstand, oder das natürliche Gefühl, oder wie man es sonst nennen mag, verdreht habe, und dass Gefahr bestehe, es werde mit der Zeit ein wachsender Ansturm des Volksbewusstseins gegen das fachmässige Recht kommen, der hinwider die Rechtssicherheit erschüttern kann. Nun sind aber zwei Möglichkeiten. — Entweder trägt das Recht überhaupt oder wenigstens das bei uns im Allgemeinen geltende Recht von Haus aus die Tendenz in sich, gegen jenes natürliche Gefühl zu stehen und dies dann um so mehr, je tiefer und folgerichtiger es ausgebildet ist. Oder es trägt diese Tendenz nicht von.

vornherein in sich, sondern erhält sie erst von Fall zu Fall unter ungeschickten Händen. Die erstgenannte Möglichkeit wird uns durch manchen Lärm in öffentlichen Streitereien allerdings wahrscheinlich gemacht. In Sonderheit hören wir von dem römischen Recht — das ja dem heutigen wesentlich zu Grunde liegt — als von einem wenigstens für die Gegenwart unnatürlichen, künstlichen Recht sprechen und ihm das „natürlichere“ deutsche Recht gegenüberstellen. Beispielsweise wird jenem vorgeworfen, dass es auch solche Gegenstände unter den Begriff der frei beweglichen Waare bringe, deren Eigonar diesem Begriff durchaus widerstrebe, wie es z. B. mit den liegenden, zumal den landwirtschaftlichen, Gütern der Fall sei, und dass es demnach für vergangene und römische, nicht für heutige und deutsche Verhältnisse passe — abgesehen von behaupteten Analogien zwischen unserer und der römischen Zeit. Auf der anderen Seite hören wir erwidern, dass es sich in der Hauptsache weder um diesen zeitlichen noch um einen nationalen Gegensatz handle, sondern vielmehr um den eines fachmässig hoch entwickelten, des römischen Rechtes gegen ein in seiner Entwicklung unterbrochenes und dadurch dilettantisch gebliebenes, das deutsche Recht. Ist dies richtig, so hat der Ansturm unserer Volkstribunen gegen das römische oder romanisirende Recht gerade das Zusammenfallen einer hohen Rechtsentwicklung mit einer behaupteten Verdrehung des „natürlichen Gefühls“ und „gesunden Verstandes“ zum Gegenstand; ganz abgesehen von eigenen sozialistischen Einwendungen.

In diesen Zeilen spricht nicht ein Jurist, sondern ein Laie; aber mit der Absicht, die vorliegenden Laienanschauungen auch wieder vom Standpunkt des Laien zu kritisieren. Und von hier aus darf mindestens als recht wahrscheinlich vorausgesetzt werden, dass ein auf richtigen Grundlagen aufgebautes und mit aller eigenartigen Kunst durchgeführtes Ganzes in der Hauptsache nicht irre führen könne, ja sogar mit dem natürlichen Gefühl — falls nicht dieses selbst irre geht und eine Täuschung ist — zusammenstimmen müsse. Fehlt eine solche Zusammenstimmung, so ist auf eine Mangelhaftigkeit entweder jener Grundlagen oder jener Kunst der Durchführung zu schliessen. Die Annahme nun, dass die Grundlagen verfehlt seien, darf wohl auch der Laie u. A. deshalb für unwahrscheinlich halten, weil sonst das auf ihnen Aufgebaute schon längst weit bedenklichere Zusammenstöße mit dem mehrerwähnten natürlichen Gefühl und gar erst mit den thatsächlichen Bedürfnissen ergeben hätte. Bleibt die andere Annahme, die von der Unvollkommenheit der Durchführung, als das Ergebniss unserer Erwägungen übrig.

Es scheint also zunächst nicht ein richtig entwickeltes Fachdenken dem Naturgefühl gegenüberzustehen, sondern ein zu wenig entwickeltes dem, was durch das Naturgefühl gegeben ist und durch ein voll entwickeltes Fachdenken in der Hauptsache ebenso richtig getroffen werden müsste. In diesem Sinne hörten wir ja schon Pfizer sprechen. Allerdings besteht ein Paradoxon, das da besagt, die Juristen hätten das geringste Rechtsgefühl. Ergänzt man es durch entsprechende Seitenstücke, wie dass die Theologen die geringste Frömmigkeit, die Mediziner das geringste hygienische Gefühl u. s. w. hätten, so erscheint als das Gesamtergebniss die Vermuthung, dass man, um eine Sache falsch zu behandeln, nichts Zweckmässigeres thun könne, als sie gründlich kennen und handhaben zu lernen. Dem stehen jedoch die theoretischen und praktischen Erfahrungen selbst des Laien gegenüber, der doch von der nächstbesten Angelegenheit her den Unterschied kennt zwischen Dem, der sie versteht, und Dem, der sie nicht versteht. Ferner kommt auch das Laiendenken bald zu der Einsicht, dass ein halbes Verständniss häufig schlimmer ist als gar keines. In solchen Fällen wird meist eine gewisse Beherrschung der Sache — und dadurch eine Verfügung über den Erfolg — im Dienst von unsachlichen Auffassungen und Interessen verbraucht. Folglich müssen sich jene Paradoxa, die gerade vom Fachjuristen als solchen u. s. w. sprechen, anders als durch ein derartiges Gesamtergebniss erklären lassen.

Sie erklären sich unseres Erachtens einerseits durch den Gegensatz zwischen Theoretiker und Praktiker. Ein solcher Gegensatz ist z. B. der zwischen dem Mediziner als dem naturwissenschaftlichen Betrachter und dem Arzt als dem therapeutischen Künstler. Ein solcher Gegensatz ist auch der zwischen dem in abstrakterem Denken eingeschlossenen Paragraphenjuristen, wie er sich besonders häufig in Staatsanwälten und Richtern finden

dürfte, und dem der konkreten Welt näher stehenden Juristen, wie er sich eher im Stand der Rechtsanwälte finden mag.

Zweitens aber erklären sich jene Paradoxa dadurch, dass es nicht nur zu niedrige, unvollkommene, sondern auch allzu hohe, übervollkommene Entwicklungen giebt. Ebenso wie der Laie und der Dilettant ein Zuwenig darstellen, so wird das Zuviel vom Virtuosen dargestellt. Dort eine ungenügende Beherrschung der Mittel zum Zweck, hier ein Ueberwuchern der Mittel über den Zweck. Dort ein halbes Verständniss der Sache, hier eine einseitige Konzentrirung des Verständnisses auf das fachmässige Ansehen der Sache, gewissermassen ein doppeltes Maass von Verständniss, das schliesslich doch wieder nur ein halbes ist.

Und zu solchen Fällen eines allseitig halben Verständnisses einer Sache scheinen nun ganz besonders die Fälle des Aufeinanderstossens von Rechtsprechung und natürlichem Rechtsbewusstsein zu gehören. Wenn diese Fälle, wie man sagt, aus zu viel Juristerei entstehen, so ist dies entweder direkt falsch und sollte vielmehr heissen: aus zu wenig Juristerei, oder es ist insofern richtig, als eine virtuosenhafte Ueberspannung und damit doch wieder eine Halbheit der Juristerei vorliegt. Solche Ueberspannungen zeigen sich bei den Berufsfanatikern, bei den Methoden- und Paragraphenreitern, bei den Sophisten und Rabulisten, zum Theil wohl auch bei den sogenannten Straftigern unter den Richtern. Hier werden überall die Mittel zum Zweck, in unserm Fall also die juristischen Mittel für den Zweck der öffentlichen Sicherheit (oder was sonst das angestrebte Ideal sein mag) über den Zweck gesetzt, durch eine überfeinerte Ausbildung. Ebenso wird das Verständniss nicht auf die Gesamtheit dessen ausgedehnt, was jeweils zu berücksichtigen ist, sondern auf einzelne dem Fachmann besonders naheliegende Bestandtheile der Sache. Jenes gleichmässig ausgedehnte, weder dilettantisch zerfahrene noch virtuosenhaft verfahrenere, Verständniss soll namentlich dem Richter eigen sein. Kein besseres Mittel aber, ihm dieses Verständniss einzuschränken und ihn zum Strafvirtuosen zu machen, als dass man ihn aus dem Stand der Staatsanwälte holt. Die Klage über diesen Punkt dürfte uns Allen wohlbekannt sein, auch abgesehen von dem vielbeachteten Artikel darüber in den Preussischen Jahrbüchern 1895.

Was dann solche und ähnliche Rechtsvertreter zu viel haben, um dadurch allerdings wieder nicht das vollkommen Richtige zu besitzen, das haben wir Laien bei unserm Ausspielen des natürlichen Rechtsgefühls zu wenig. So sparsam der Fachmann mit einem Abschluss seiner Einsichten ist, so verschwenderisch sind wir mit unseren Ansichten, die wir natürlich für Einsichten halten. Die Schwierigkeiten des Gegenstands kennen wir nicht; uns erscheint Alles überaus einfach und klar, und so greift eine Belehrung schwer an. Als Laienrichter z. B. kommen wir schwer über den so recht dilettantischen Fehler hinaus, dass wir die Frage nach der Schuld eines Angeklagten überspringen und sofort an die Frage nach seiner Bestrafung denken. Indessen scheint ein Theil jenes Mangels, ein dilettantisches Stehenbleiben auf dem Wege vom Lienthum zur Meisterschaft, auch in der Rechtswelt selbst vorzukommen. Oft genug wird nicht über ein Virtuosenhum, sondern über ganz einfache Unvollkommenheiten der Gesetze und ihrer Anwendung zu klagen sein. Dass z. B. irgend ein nichtsnutziger Misshandler seiner Familie oder ein unbestritten antisozialer Streuner auf wenige Tage Haft, dagegen ein religiös Begeisterter wegen lebhafter Aeusserungen oder ein moralisch tadelloser Künstler wegen eines Sittenparagraphen, der auf ein Missverständniss der Kunst aufgebaut ist, auf weit mehr einget — das lässt sich doch am ehesten als ein Zurückbleiben der Gesetze und ihrer Handhabung hinter der hier erreichbaren Vollkommenheit deuten und dürfte kaum von der Gesamtheit unserer Rechtswelt unzertrennlich sein. Auch den Straftiger brauchen wir nicht nur unter den überfeinerten, können ihn auch unter den noch unverfeinerten Juristen suchen.

Ebenso mag es mit der bei uns so geringen Aussicht, gegen ein unteres Gericht die Revision seitens einer höheren Instanz zu erhalten, und mit den barbarischen Verschiedenheiten des Strafvollzuges stehen; über beide Uebelstände sind die Klagen ebenfalls häufig genug. Bekanntlich ist die Reichstagsresolution vom 7. März 1870, die eine gesetzliche Regelung und einheitliche Beaufsichtigung des Strafvollzuges verlangte, noch immer nicht ausgeführt.

Der Laie in Rechtssachen ist bloß Mensch und kein Jurist; der Rechtsvirtuose ist hierin bloß Jurist und nicht Mensch; der Meister des Rechts ist sowohl Jurist als Mensch, und jeder Vertreter des Rechtes soll nicht nur Jurist, sondern auch Mensch sein. Als solcher nimmt er in seine juristische Thätigkeit Einflüsse auf, die selbst nicht juristischer, sondern anderer Art sind, die also eine rein sach- und fachgemäße Entfaltung des Rechtlichen hindern können und mindestens ergänzen. Die höchste Meisterschaft des Rechts würde hier in der richtigen Vertheilung des rein Juristischen und des rein Menschlichen bestehen. Das Ueberwiegen des rein Juristischen ist es, was in jenen Streitigkeiten über — sagen wir — Schematismus und Naturalismus im Recht am häufigsten beklagt wird. Demgegenüber ist die Störung des meisterhaften Gleichgewichts durch das erwähnte Aufnehmen unjuristischer Einflüsse wohl noch zu wenig beachtet worden. Wir übersehen eben leicht, dass so viele anscheinend rein juristische Fragen nur zum Theil solche sind.

Ob der Gesetzgeber den Paragraph: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, festsetzt, ist zunächst keine Frage des Rechts, sondern eine der bestehenden Verhältnisse und Anschauungen. Ebenso, ob er jenem Paragraph einen anderen an die Seite stellt soll: „Die Kunst und ihre Ausübung ist frei“ — oder wie er eben lauten mag. Dass der zweite verwaltungsrechtliche Senat der königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu seinem am 1. August 1895 veröffentlichten Entscheid über die Rechte des Deutschen Theaters zu München Paragraphen vorgefunden und benützt hat, die dieses Unternehmen von der Polizei und dadurch mittelbar vom dortigen Hoftheater abhängig machen, ist doch kaum ein niedriger Grad von juristischer, sondern einer von kultureller und altruistischer Entwicklung. Die Entrüstung gegen Derartiges trifft also den Juristen nicht als Juristen, sondern als Menschen von sonstigen Interessen, als der er für andere Anschauungen und Ideale eintritt, als es die Entrüsteten thun. Auch Künstler, die, wie Panizza ob seines Liebeskonzils, verurtheilt worden, sind es insofern nicht nur von Juristen als Juristen worden, sondern auch von Menschen fremder und zwar entgegengesetzter Artung.

Ein solches Hineintragen andersartiger Interessen in die Rechtswelt ist ja, schon damit überhaupt gesetzliche Grundlagen zu Stande kommen, unentbehrlich und kann zunächst ohne eine Verletzung des Rechtes selbst stattfinden. Es kann aber auch zu einer Rechtsverletzung führen und ergiebt dann die aufrührerischen Fälle der „Rechtsbeugung“. Damit entsteht ein eigentlicher Fach- oder Kunstfehler; in solchen Fällen ruft ja auch der Laie nach dem heiligen Recht, dem er in anderen Fällen so gern widerspricht. Also dürfen wir vermuthen, es werde auch in diesen anderen Fällen mit dem fachmässigen Recht nicht so schlimm stehen, und oft genug werde dieses nicht selbst an einer Verletzung des natürlichen Rechtsgefühles schuld sein, sondern die Schuld ganz anderen, unjuristischen Faktoren überlassen. Die sind freilich erst recht oft dazu angethan, das volkstümliche Rechtsbewusstsein, auch wenn es diesen Namen nicht verdient, tief zu verletzen.

Wir sprachen von den gesetzlichen Grundlagen und verstehen darunter all das, dessen Ausdruck oder Formulirung das Recht sein will. Je nach verschiedener Ansicht ist dies eine ewig gleichbleibende, etwa göttliche, Ordnung oder der Volkswille oder das allgemeine Rechtsbewusstsein oder die bestehenden Machtverhältnisse oder dergl. mehr; und die Bethätigung all dessen soll dann die Rechtspflege sein. Nun aber gilt es die Frage, ob wir — auch ganz abgesehen von jenen Ansichtsverschiedenheiten — auf eine solche Gleichmässigkeit idealer Ordnung oder auf eine solche Allgemeinheit des Rechtsbewusstseins oder auf eine auch nur annähernde Einheitlichkeit des Volkswillens oder der bestehenden Machtverhältnisse vertrauen können. Alle diese Faktoren sind jeder um so schwankender und mannigfaltiger, je weiter wir in der Kultur fortschreiten, die uns eine fortgesetzte Theilung nicht nur der Arbeit, sondern auch der Ansichten und der Machtverhältnisse bringt. Man horche nur einmal bei irgend einem auffallenden forensischen Ereigniss herum, wie verschieden es beurtheilt wird. Und diese Verschiedenheit der Beurtheilung ist nicht gleichwerthig dem abweichenden Entscheid, den mehrere juristisch sorgfältige Richter über denselben Fall geben würden, sondern ist kurz gesagt Parteisache. Die Unparteilichkeit, die auch die öffentliche Meinung vom Richter fordert, ist oft weder eine solche (vielmehr

ein Anschluss an irgend eine Parteilichkeit), noch auch ein Eigenthum eben dieser öffentlichen Meinung.

Und so dürfte sich selbst aus unseren Darlegungen, obwohl sie weitaus nicht den vollen Umfang des Rechts ausgemessen und seine Gebiete nicht näher unterschieden haben, die berechtigte Vermuthung ergeben, dass die uns beschäftigenden Konflikte zwischen Rechtsprechung und Rechtsgefühl schliesslich auch auf Konflikte zwischen mehrfachen Erscheinungen dieses Rechtsgefühls zurückgehen. Dann aber muss der Jurist einhalten und sagen: Macht erst die Grundlagen mit Euch selber aus; eher kann ich sie weder formuliren noch anwenden.

Rundschau.

OEFFENTLICHES LEBEN.

Die politische Saison. Am 30. November wird der Reichstag eröffnet; mit ihm beginnt wieder die politische Thätigkeit der sozial-demokratischen Partei.

Der bürgerliche Parlamentarismus ist Spiegelfechterei. Sei es Spiegelfechterei der dunkelhaft aufgeblasenen Ohnmacht und Unfähigkeit, wie in den meisten deutschen Parlamenten und in Oesterreich — sei es Spiegelfechterei des plumpsten, gemeinsten Eigennutzes, der nur beiäufig noch des Deckblatts begehrt, wie in Frankreich, Italien, Ungarn. Nur in der Schweiz, deren Grundlage demokratisch und deren Regierung noch am wenigsten Clique und Gewaltherrschaft ist, vielmehr einfach ein vollziehender Ausschuss: dort einzig hat der Parlamentarismus noch eine praktische Bedeutung.

Der proletarische Parlamentarismus trägt ein anderes Gesicht: er dient in der That der Vertretung der unterdrückten Massen. Doch sind die Gefahren, die unsere Parlamentarier laufen, keine geringen. Da ist die der Kollegialität, des Einlebens in die prunkvoll-bequemen äusseren Bedingungen des Raums, des Missverständnisses äusserer Höflichkeit oder gelegentlichen Kompromisses als eines inneren Verhältnisses zu Freunden und Kollegen. Wir dürfen nie vergessen, dass — abgesehen von ein paar Ideologen — dort die Wort- und Geschäftsführer feindlicher Cliquen sitzen, die man, soweit sie selbst es ermöglichen, anständig behandeln, aber immer als Feinde behandeln muss.

Und eine zweite Gefahr liegt vor. Das Parlament ist keine Stätte originalen Denkens. Selten wird doch, garnicht zu reden von der Vergewaltigung in Form und Inhalt, die die Wahrheit erleidet, vorgebracht, was nicht der Forscher längst gefunden und oft genug

der tiefere Denker als innerlich überwundenen Gemeinplatz bei Seite geschoben hat. So gewöhnt man sich daran, immer wieder die Ladenhüter der Ideen aufstehen zu sehen, und es kann geschehen, dass man die veralteten Gedanken, die man längst überwunden hatte, allmählich ernst zu nehmen beginnt. Wie anders erklärt sich das, was wir von hervorragend begabten Vertretern unserer Sache zur Kanonenfrage auf dem Parteitag äussern hörten? Waren das etwa die schwer erwogenen Gründe der tiefergründenden, nationalen, gegnerischen Denker, oder nicht vielmehr die Ladenhüter nationalen Unverständnisses, wie sie in der breiten Masse der Gegner gäng und gäbe sind, verbrämt mit soviel demokratischem Opportunismus, wie ihn der Staatsmann geringeren Genres als ständiges Rüstzeug führt? Nun, der scharfe Wind der Kritik der Parteigenossen wird hineinblasen und allerlei angesetzten Staub hinwegblasen. Es scheint an der Zeit zu sein, nachdem wir uns lange bemüht haben, zu zeigen, dass wir doch national sind, auch wieder mit aller Schärfe darauf hinzuweisen, dass wir international sind, und dass die nationale Grundlage, die wir anerkennen, das freie Leben freier Völker ist, nicht die heutigen Zwangsstaaten, die international verbunden sind zur gemeinsamen Niederhaltung und Beraubung der einzelnen Völker.

Nun, die bevorstehende Session, die ja beherrscht sein wird vom Kampf gegen die Marinevorlage, wie gegen den alten Schlandrian bei der Reform des Militärstrafprozesses wird reichen Anlass zu dieser Selbstbesinnung bieten und zum mächtigen Erwachen des alten Geistes, der bei aller Lust zur Mitarbeit, bei aller klaren Erwägung der Umstände und Schwierigkeiten — schliesslich doch der alte, revolutionäre, d. h. von Grund aus Umgestaltung heischende Geist ist.

So wird die neue Session eine treffliche Einleitung sein zu dem Entscheidungskampfe, der uns bevorsteht: dem Kampfe zwischen Absolutismus und Demokratie, dem der Entscheidungskampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus folgen wird. S. K.

AUS DER ZEIT.

Henry George †. Am 29. Oktober ist Henry George im Alter von 58 Jahren gestorben. Er war der Führer der amerikanischen Bodenreform-Bewegung, von der er eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse und eine Heilung aller sozialen Schäden erhoffte. Von seinen Schriften hat am meisten, auch bei uns in Deutschland, Verbreitung gefunden sein Hauptwerk: *Progress and Poverty*. Von der Thatsache ausgehend, dass überall mit dem Fortschritt der Kultur, mit der Zunahme des Reichthums auch eine Zunahme der Armut, der Arbeitslosigkeit und in ihrem Gefolge des Pauperismus und des unerhörtesten Elends zu beobachten sei, sucht er zu entwickeln, dass das Privateigenthum an Grund und Boden die Ursache hiervon sei. In glänzender Weise widerlegt er die auch heute noch immer wiederholte Malthussche Theorie, wonach die Bevölkerung rascher wächst, als die Unterhaltsmittel, so dass Noth und Elend hierin ihre natürliche Erklärung finden, gewissermassen von Gott gewollte Einrichtungen sind, um sich dann der Untersuchung der wirklichen Ursachen des Elends zuzuwenden. Diese findet er, wie gesagt, in dem Privatbesitz an Grund und Boden; denn da Grund und Boden zum Leben und Arbeiten unerlässlich sei, so giebt er den unbeschränkten Eigenthümern eine ungeheure Macht über alle Mitmenschen, die nur mit ihrer Erlaubniß ihre Kräfte betheiligen können. In der immer wachsenden Grundrente kommt diese Macht deutlich zum Ausdruck.

Einen Interessen-Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit konnte George nicht finden, vielmehr meinte er, dass beide den gemeinsamen Feind, die Grundrente bekämpfen müssten, den Kapitalismus dagegen erklärt er als entstanden durch die natürliche Vermehrungsfähigkeit des Kapitals infolge der reproduktiven Kräfte, wie sie z. B. bei der natürlichen Vermehrung des Viehbestandes zu Tage treten. Hier weichen die deutschen Bodenreformer von ihm ab, die nach Flüscheims Vorgang den Zins in gleicher Weise, wie die Grundrente bekämpfen.

Als Heilmittel für alle sozialen Uebel schlug George die Beseitigung der Grundrente, oder vielmehr ihre Abführung an die

Allgemeinheit, den Staat, vor, der sie in Form einer Steuer einzuziehen sollte; durch diese einzige Steuer (single tax) würden alle übrigen Steuern überflüssig werden, und der Wohlstand Aller zu einer ungeahnten Höhe emporsteigen.

Abgesehen von den direkten Fehlern in der Argumentation zeigt sich das Utopische von Georges Standpunkt in der scharfen, mehrfach wiederholten Betonung des Unmoralischen und ethisch Verwerflichen des privaten Grundbesitzes. In den Klassenkämpfen, welche die Geschichte der Menschheit bilden, kommt es niemals auf die Gerechtigkeit einer Sache, sondern lediglich auf die Macht der Interessen an, die einander widerstreiten. Allerdings rief auch George die Interessen der unterdrückten Klassen zum Kampfe auf, und dies verschaffte ihm im Verein mit einer volkstümlichen Agitation einen nicht zu unterschätzenden Anhang; doch darf man denselben ebensowenig überschätzen; wahrscheinlich ist ihm durch seinen Tod, der kurz vor dem Termin der New-Yorker Lord-Mayors-Wahl erfolgte, um welchen Posten er sich beworben hatte, eine schwere Enttäuschung erspart geblieben. Ht.

BÜCHER.

Karl Marx: Zur Kritik der politischen Oekonomie. Herausgegeben von Karl Kautsky. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf. XIV und 203 S. 3,50 Mk.

Der Dietzsche Verlag, der durch Neuausgabe manches alten Grundwerkes des wissenschaftlichen Sozialismus sich Verdienste erworben hat, hat mit dieser Ausgrabung der vollständig vergriffen gewesenen Schrift, die selbst in bedeutenden Bibliotheken nicht zu haben war, sich den Dank der Marxfreunde und aller an der Entwicklung des modernen Sozialismus Interessirten verdient. Die Schrift stellt den ersten Versuch systematischer Darstellung der im Kapital eingehend erörterten theoretischen Fragen dar und erörtert in ihren beiden einzigen Kapiteln die Begriffe der Waare und des Geldes in breiterer Form, als dies später im ersten Abschnitt des Kapitals geschehen ist, und mit einer Darstellung der Geschichte der betreffenden Theorien. Letztere ist im Kapital bekanntlich, abgesehen von den Hinweisen in den Anmerkungen, auf einen besonderen vierten Theil verschoben, dessen Herausgabe Kautsky, wie er in seinem Vorwort mittheilt, übernommen hat. Seine Herausgeberthätigkeit bei dieser Schrift beschränkt sich auf einzelne Korrekturen und

kleine Nachträge aus den Handexemplaren von Marx und Engels.

Wer die Entwicklung der Marx'schen Theorie in ihrem geschichtlichen Werden wie in ihrem logischen Aufbau verstehen will, wird sich das Studium dieser Arbeit nicht versagen. Von allgemeiner Bedeutung und leichter fasslich ist die Vorrede der 1859 erschienenen Schrift, die grösstentheils bereits anderwärts abgedruckt ist. Sie giebt eine kurze autobiographische Darstellung der theoretischen Entwicklung und Arbeit von Marx und die berühmte klassisch kurze, inzwischen durch die Engels-Briefe theils erweiterte, theils modifizierte Darstellung der materialistischen Geschichtsauffassung.

Kautsky weist in seinem Vorwort darauf hin, dass er keine Schrift von Marx von Neuem zur Hand nehme, ohne Neues darin zu finden, neue Anregung daraus zu schöpfen, was er von den Schriften Jener, die Marx längst überwunden haben und mit souveräner Verachtung auf die Marxistischen Dogmenfanatiker herabsehen, nicht behaupten kann. Ist darin auch etwas persönliche Animosität ausgedrückt, so verdient doch gerade heute, wo ein leicht fahriger Dünkel sich in jüngeren Litteratenkreisen breit macht, wo man im Frühjahr Marx noch nicht kennt, um ihn im Sommer überwunden zu haben, eine derartige Verweisung auf die Quellen ernste Beachtung. Und gerade in den ökonomischen Wissenschaften, wo jede Viehzählung und jedes Seminarsemester eine Reihe geglaubter Thatsachen über den Haufen wirft, bleibt die Methode, die Vertiefung in selbständige, grosse Geistesarbeit, die dann auch zum selbständigen Schaffen erzieht, wichtiger als die tatsächliche, mitunter recht leicht hin erworbene Beurtheilung des momentanen Gegebenen.

S. K.

Hermann Türck: Der geniale Mensch.

Jena und Leipzig, Verlag von Otto Rassmann (Duchereiner Nefhg.).

Der Verfasser will uns beweisen, dass Schopenhauers Auffassung von der Genialität als Objektivität, Goethes Darstellung als Wahrheitsliebe sich wiederfinden in seiner Erklärung, dass die Genialität des Empfindens in der vollständigen selbstlosen Aufnahme, des Aufschwüngen besteht. Seine Gleichung lässt sich so darstellen: Persönliches Interesse = Selbstsucht = Subjektivität = Lüge = Bornirtheit; Selbstlosigkeit = Liebe = Objektivität = Wahrheitsliebe = Genialität. — Verbindet sich

mit dieser Art des Empfindens, des Schauens das Sichversenken in das Wesen der Dinge die Erkenntniss der Alleinheit, so ist die Genialität des Denkens vorhanden. Zur Kunst und Wissenschaft gesellt sich das Leben; zum Empfinden, Denken — das Handeln. Wie sind also die Thaten des genialen Menschen? Natürlich selbstlos auf ein Ziel gerichtet, das den Anderen zu Gute kommt, das der Gesamtheit nützt. Wenn auch sein Handeln Spiel ist, er selbst ein altgewordenes Kind genannt werden kann, so ist sein Thun doch nicht zwecklos; es ist vollkommen harmonisch unbewusst auf die Alleinheit gerichtet, *cfr.* Faust. Da Genialität Liebe ist, so ist auch die Thätigkeit des genialen Menschen Liebe, aber nicht jene passive, wie sie die Verderber von Christi Lehre verlangen, sondern sie ist eine thatkräftige, strebende, auf das Wohl der Gesamtheit des All gerichtet.

Würde der Verfasser nicht durch die Hinterthüre des Monismus den Begriff „Gott“ wieder eingeführt haben, würde sein Werk wissenschaftlich jedenfalls von grösserem Werthe sein; er hätte dann gewiss jene metaphysischen Unklarheiten vermieden, die so störend auf die Auffassung seines Gedankenganges wirken. Der Raum verbietet des Näheren darauf einzugehen. Dagegen muss ich es sehr bedauern, dass Türck es dem Leser überlässt, die letzte Konsequenz aus seiner Definition des genialen Menschen zu ziehen. Es wird nicht Jeder den Muth besitzen, zu erkennen, dass die Liebe, die Genialität des Herrn Dr. Türck, deren ganzes Streben darauf gerichtet ist, das Leben aller Menschen zu einem freudvollen zu gestalten, die Gemeinschaft des Weltganzen durch Einrichtung des Lebens nach den Gesetzen der Natur, durch Einreihung des Menschen in diese — dass das die Philosophie der Entwicklung unseres Leopold Jacoby ist — die Idee des Sozialismus. Steht Türck doch auch auf dem Boden Darwins und der modernen Wissenschaft. — Abgesehen von der Hamletauffassung des Autors, die wohl ziemlich anerkannt ist — trotz des Herrn Fischer — ist u. A. noch seine Kunstauffassung, die strikte Verurtheilung des Naturalismus und Realismus als bornirte Erscheinung egoistischer Schöpfungskunst sehr aufsehbar. Trotz alledem verdient das Werk Türcks Aufmerksamkeit und eingehende Würdigung; man kann es eine der interessantesten Erscheinung der neueren sozialphilosophischen Litteratur nennen.

B. M.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Holz in Berlin.

Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Marienstr. 13, Berlin NW. (Eigenthümer: B. Heymann in Braunschweig).

Druck von Max Bading, Beuth-Strasse 2, Berlin SW.





ALEXANDER PETÖFI.